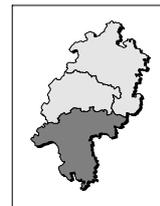


# REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

## Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 120.0  
11. März 2020

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag: 27.03.2020 (HPA)	Anlage: -1-
---------------------------	----------------------------------	----------------

- 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019;**  
**hier: Kenntnisnahme des Aufstellungsbeschlusses, des Beschlusses über den Vorentwurf und des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den folgenden Beschluss empfehle ich Ihnen:

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss über den Vorentwurf und zur frühzeitigen Beteiligung nach BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Böhmer i.V.**  
Regierungsvizepräsident





Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

Regionalverband FrankfurtRheinMain  
Postfach 11 19 41, 60054 Frankfurt am Main

Regierungspräsidium Darmstadt  
Frau Scheuermann  
Dez. III 31.1 Regionalplanung

64278 Darmstadt

Der Regionalvorstand

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Unser Zeichen:

Ansprechpartner: Steffen Simmler  
Abt. Planung/RegFNP-Gesamtplanung und  
Fortschreibung  
Telefon: +49 69 2577-1549  
Telefax: +49 69 2577-1547  
simmler@region-frankfurt.de

05. März 2020

## Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

### 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss über den Vorentwurf und Beschluss zur frühzeitiger  
Beteiligung

Sehr geehrte Frau Scheuermann,

der Regionalvorstand des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain hat in seiner Sitzung am 5. März 2020 nachfolgenden Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 zur Vorlage an die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gefasst:

#### 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss über den Vorentwurf und Beschluss zur frühzeitiger Beteiligung

#### Drucksache Nr. IV-2020-26

Nach Kenntnisnahme des Haupt- und Planungsausschusses der Regionalversammlung Südhessen und Beschluss der Verbandskammer erfolgt die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Staatsanzeiger für das Land Hessen durch den Regionalverband.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Steffen Simmler  
Abteilung Planung  
RegFNP-Gesamtplanung und Fortschreibung

Anlagen:



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

---

**Drucksache Nr. IV-2020-26**

---

**Dezernat I**

Abteilung Planung

Betr.: **1. Änderung** des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss über den Vorentwurf und Beschluss zur frühzeitiger Beteiligung

Vorg.: Beschluss Nr. IV-145 der Verbandskammer vom 19.06.2019

### **I. Antrag**

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010, Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 für die Beplanung der sogenannten „Weißflächen“ eingeleitet.
2. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
3. Der Genehmigungsbescheid der Landesregierung (Anlage 1) zum Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien wird zur Kenntnis genommen.
4. Dem Vorentwurf zur 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (Datenblätter, Textteil und Karte in 6 Kartenblätter) wird zugestimmt.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
6. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

## II. Erläuterung der Planung

Anlass, Inhalt und Zweck der Änderung sind der vorgelegten Begründung zu entnehmen.

An dieser Stelle erfolgt nur eine kurze Zusammenfassung:

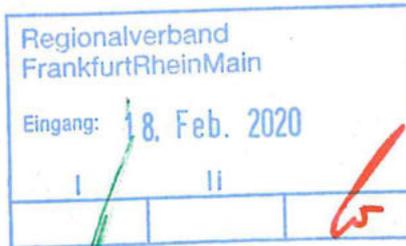
Mit dem Beschluss zur Vorlage zur Genehmigung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) durch die Regionalversammlung Südhessen (RVS) am 14.06.2019 und der Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain am 19.06.2019 wurde festgelegt, dass für den Fall der Genehmigung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien, dessen erste Änderung zur Beplanung der sogenannten Weißflächen einzuleiten ist (vgl. Beschluss Nr. IV-145, Punkt 4).

Der im Juni 2019 von RVS und VK beschlossenen Umfang des TPEE wurde am 15.09.2019 dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verbraucherschutz und Wohnen (HMWEVW) zur Genehmigung vorgelegt und am 10.02.2020 durch das Kabinett der Hessischen Landesregierung in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Die nun zum Beschluss vorgelegten Unterlagen beinhalten folgende geplante Änderungen:

WVG	Gemeinde	Geplante Änderung
3003	Hofheim, Eppstein	Streichung der Weißfläche (nördliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum
3004	Hofheim	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum
3005	Hofheim	Streichung der Weißflächen (randliche Teilflächen im Norden und Süden) und Zuordnung zum Ausschlussraum
5301	Ronneburg, Hammersbach, Neuberg	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum
5302	Ronneburg	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum
5401	Bad Homburg v.d.H.	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum, komplett
5701	Friedrichsdorf	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraumkomplett
6401	Florstadt	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum
6402	Florstadt	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum
6403	Florstadt	Neuaufnahme der Weißfläche als WVG 6403 mit der Nutzung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie"
6701	Rosbach v.d.H.	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum
6802	Weilrod	Streichung der Weißfläche (östliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum
9500	Grävenwiesbach	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum
9700	Butzbach	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum
9902	Grävenwiesbach	Streichung der Weißfläche (südwestliche Teilflächen) und Zuordnung zum Ausschlussraum Aufnahme der Weißfläche im Südosten als Erweiterung des WVG 9902 mit der Nutzung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"
10501	Wölfersheim	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum
10502	Wölfersheim, Bad Nauheim	Streichung der Weißfläche (südliche Teilflächen) und Zuordnung zum Ausschlussraum Aufnahme der Weißfläche im Norden als Erweiterung des WVG 10502 mit der Nutzung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie"

Anlage 1: Genehmigungsschreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr  
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Regierungspräsidium Darmstadt  
Obere Landesplanungsbehörde  
Hilpertstraße 31  
64283 Darmstadt

Abteilung Planung  
RV FRM

Eingang: 19. Feb. 2020

19.02.20	BL-And.	BL-GIS
Verkehr	Umwelt	Datum

Geschäftszeichen | 12-C-093-d-38-05-67#011

Dst.-Nr. 0458  
Bearbeiter/in Herr Dr. Kapries  
Telefon 0611 815-2448  
Telefax 0611 32 717 2448  
E-Mail frank.kapries@wirtschaft.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Regionalverband  
Frankfurt/Rhein-Main  
Poststraße 16  
60329 Frankfurt am Main

12.02.2020

### Genehmigung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplan 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12. September 2019 haben Sie den am 14. Juni 2019 von der Regionalversammlung Südhessen bzw. am 19. Juni 2019 von der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain beschlossenen Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 zur Genehmigung durch die Landesregierung vorgelegt.

Am 10. Februar 2020 hat die Landesregierung in der Sitzung des Kabinetts folgenden Beschluss gefasst:

„Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 wird von der Landesregierung gemäß § 7 Abs. 1 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) vom 12. Dezember 2012 (GVBl. S. 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2018 (GVBl. S. 387), in der den Ressorts vorliegenden Fassung genehmigt.

Der genehmigte Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 begründet keine finanziellen Ansprüche gegen das Land oder Dritte.“

Ich möchte Sie bitten, die Genehmigung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 durch die Landesregierung nach § 7 Abs. 8 Satz 1 HLPG im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekanntzumachen. Auf die in die Bekanntmachung aufzunehmenden

beiden Hinweise nach § 7 Abs. 8 Satz 4 HLPG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) sowie § 11 Abs. 5 Satz 2 ROG weise ich hin.

Die vorgelegte ausgefertigte Fassung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gebe mit Genehmigungsvermerk versehen zurück.

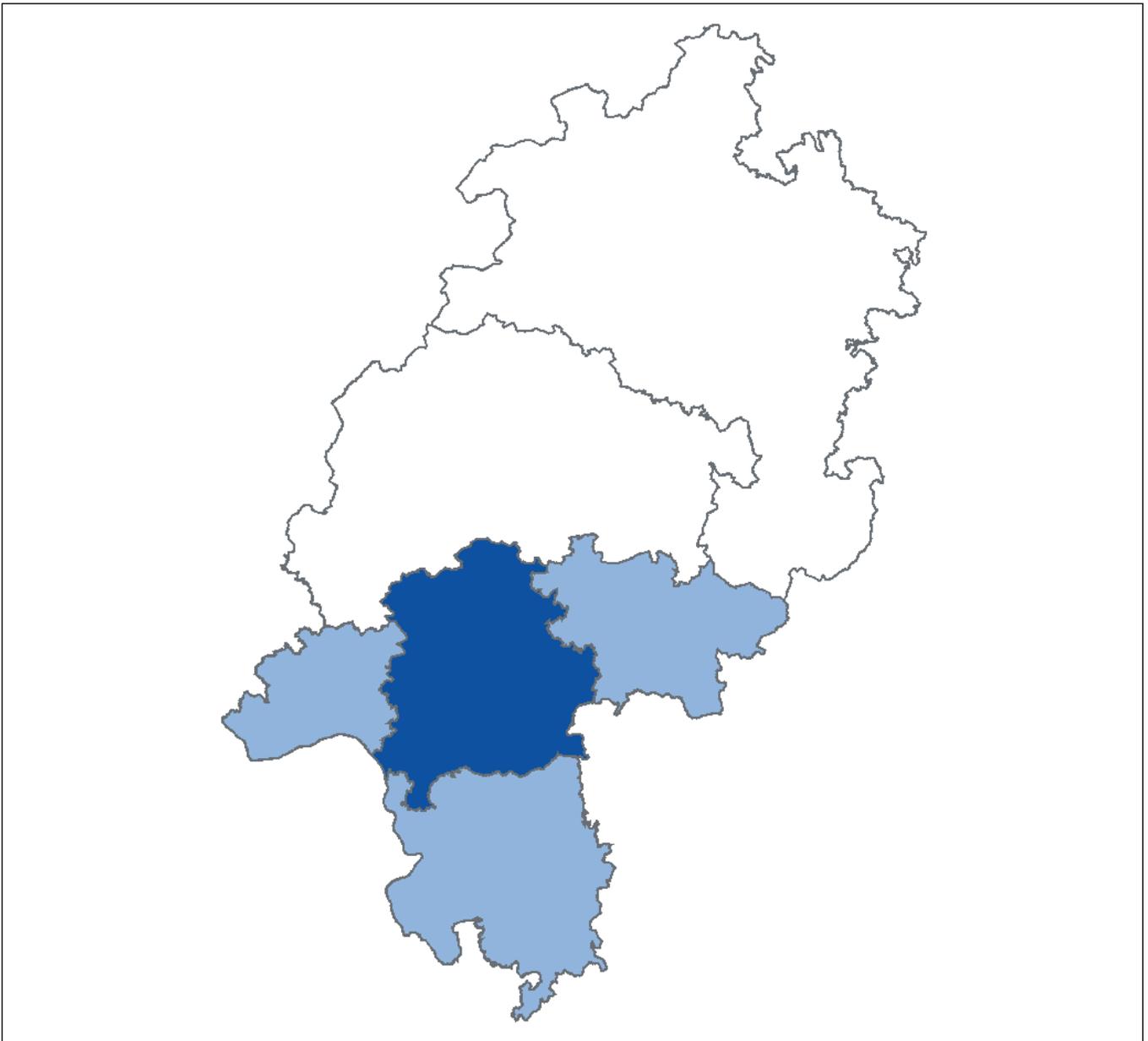
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Bruder', written in a cursive style.

Dr. Michael Bruder

**Anlage**



# Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

## 1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019

### Änderungsunterlagen (Datenblätter)

Stand: Frühzeitige Beteiligung nach BauGB

#### Beschlussübersicht

Aufstellungsbeschluss:

Frühzeitige Beteiligung:

Auslegungsbeschluss:

Öffentliche Auslegung:

Abschließender Beschluss:

Bekanntmachung Staatsanzeiger:



---

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1	Erläuterung der Planänderung .....	3
1.1	Erfordernis des Änderungsverfahrens .....	3
1.2	Gegenstand des Änderungsverfahrens .....	3
2	Ergänzungen am Textteil .....	5
3	Änderungen am Kartenteil .....	6
3.1	Karte 1. Änderung zum TPEE 2019 .....	6
3.2	Datenblätter für den Bereich des RegFNP 2010 .....	8
4	Umweltbericht für die Änderungen .....	44
4.1	Änderungen für den Bereich des RegFNP 2010 .....	44

## **TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1:	Übersicht zu den 17 Änderungsbereichen im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain.....	5
Tabelle 2:	Größe / Verhältnisse der festgelegten Vorranggebiete .....	7

## **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abbildung 1:	Übersicht der Änderungen im Bereich des RegFNP .....	4
--------------	--	---



---

# 1. Erläuterung der Planänderung

## 1.1 Erfordernis des Änderungsverfahrens

Mit dem Beschluss zur Vorlage zur Genehmigung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 durch die Regionalversammlung Südhessen (RVS) am 14.06.2019 und der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (VK) am 19.06.2019 wurde ein Prozess in zwei Schritten festgelegt.

Danach sollten alle Änderungen der Vorranggebiete und Ausschlussbereiche gegenüber dem Entwurf 2016 des TPEE als (vorläufig) unbeplante Flächen („Weißfläche“) gekennzeichnet werden. Die unveränderte Gebietskulisse wurde zur Genehmigung vorgelegt.

RVS und VK haben beschlossen, unmittelbar nach Genehmigung der unveränderten Flächen, ein Planänderungsverfahren durchzuführen. Ziel ist, die „Weißflächen“ mit den im Beteiligungsverfahren zum Entwurf 2016 ermittelten Festlegungen (bis auf wenige Ausnahmen als Teil des Ausschlussraumes) zu füllen. Der im Juni 2019 von RVS und VK beschlossene Umfang des TPEE wurde am 13.09.2019 dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) zur Genehmigung vorgelegt und am 10.02.2020 durch das Kabinett der Hessischen Landesregierung beschlossen.

Mit der Veröffentlichung der Genehmigung am xx.xx.xxxx im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. xx ist der TPEE 2019 wirksam geworden.

## 1.2 Gegenstand des Änderungsverfahrens

Gegenstand des Änderungsverfahrens sind ausschließlich die im geltenden TPEE 2019 enthaltenen unbeplanten Flächen („Weißflächen“), sowie die hier vorliegenden Textergänzungen und der nach der Frühzeitigen Beteiligung erstellte, zugehörige Umweltbericht (erste Informationen siehe Kapitel 4 dieses Textes). In den „Weißflächen“ hat die Abwägungsentscheidung zu den im Rahmen der erneuten Offenlage (HLPG) bzw. der Offenlage (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zu Änderungen gegenüber dem Entwurf 2016 des TPEE geführt. Diese Änderungen wurden nicht zur Genehmigung eingereicht.

Betroffen sind insgesamt 100 Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (WVG). Davon befinden sich 83 im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Darmstadt.

Im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (RV) liegen 17 WVG mit Änderungsbedarf. Eine Übersicht zu den entsprechenden Gebieten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Ausgedrückt in Flächengrößen bedeutet dies: Von den 851 ha im wirksamen TPEE 2019 dargestellten unbeplanten Flächen („Weißflächen“) werden 792 ha dem Ausschlussraum zugeordnet. Als „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ sind insgesamt rund 59 ha vorgesehen. Davon werden 10,6 ha „mit Ausschlusswirkung“ dargestellt.

Abbildung 1: Übersichtskarte zu den unbeplanten Flächen („Weißflächen“) im Gebiet des Regionalverbands FrankfurtRheinMain

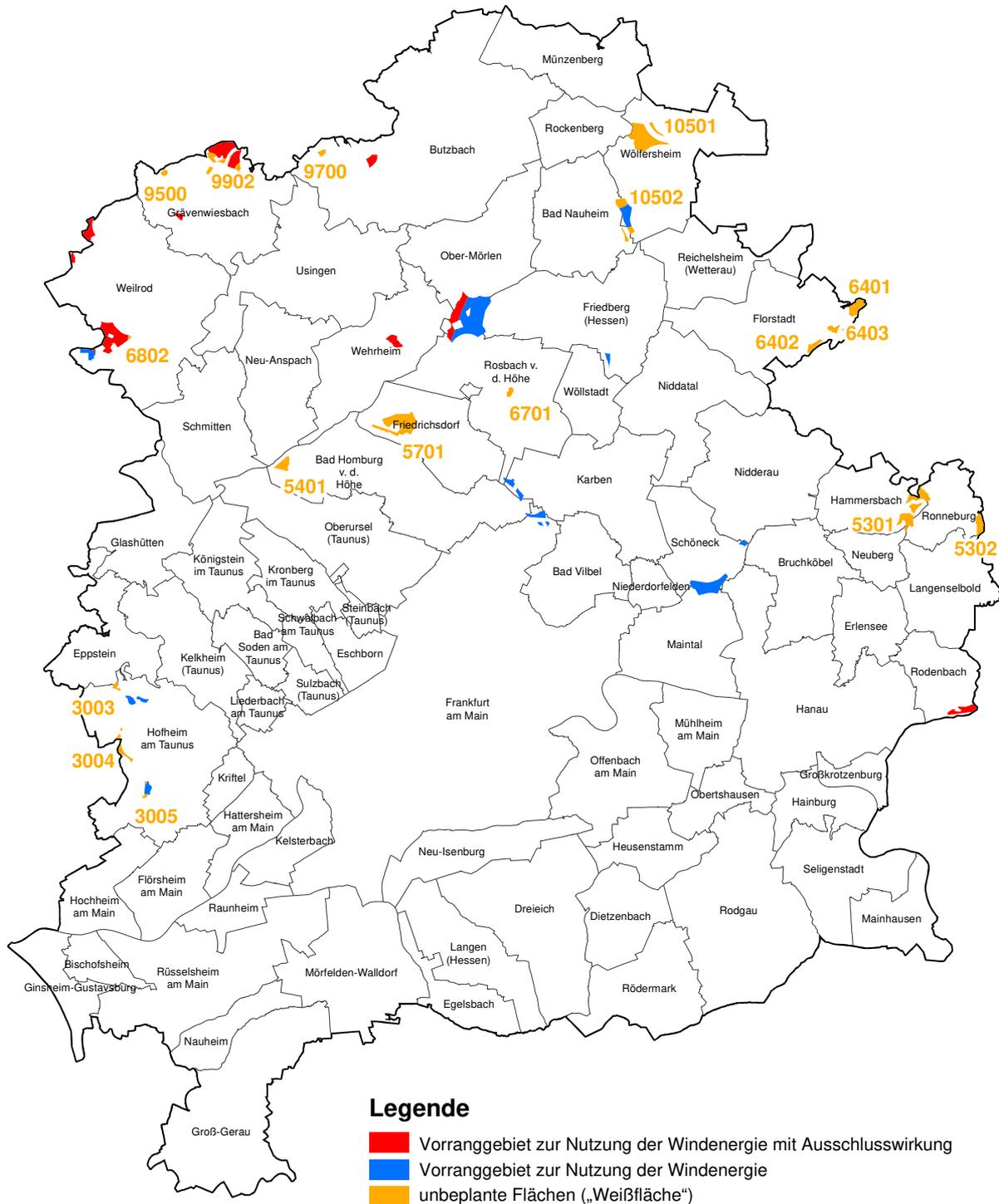


Tabelle 1: Übersicht zu den 17 Änderungsbereichen im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

<b>WVG</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Geplante Änderung</b>	<b>Grund</b>
<b>3003</b>	Hofheim, Eppstein	Streichung der Weißfläche (nördliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Denkmalpflege
<b>3004</b>	Hofheim	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Wohnen im Außenbereich
<b>3005</b>	Hofheim	Streichung der Weißflächen (randliche Teilflächen im Norden und Süden) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Wohnen im Außenbereich/Naturschutz
<b>5301</b>	Ronneburg, Hammersbach, Neuberg	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
<b>5302</b>	Ronneburg	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
<b>5401</b>	Bad Homburg v.d.H.	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum, komplett	Erdbebenmessstation Feldberg
<b>5701</b>	Friedrichsdorf	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraumkomplett	Denkmalpflege/Kulturlandschaft
<b>6401</b>	Florstadt	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
<b>6402</b>	Florstadt	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
<b>6403</b>	Florstadt	Neuaufnahme der Weißfläche als WVG 6403 mit der Nutzung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie"	Wiederaufnahme wegen Streichung 6401/6402
<b>6701</b>	Rosbach v.d.H.	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
<b>6802</b>	Weilrod	Streichung der Weißfläche (östliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
<b>9500</b>	Grävenwiesbach	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Topographie/Erschließung
<b>9700</b>	Butzbach	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz

9902	Grävenwiesbach	Streichung der Weißfläche (südwestliche Teilflächen) und Zuordnung zum Ausschlussraum Aufnahme der Weißfläche im Südosten als Erweiterung des WVG 9902 mit der Nutzung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
10501	Wölfersheim	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz/Denkmalpflege
10502	Wölfersheim, Bad Nauheim	Streichung der südlichen Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum Aufnahme der nördlichen Weißfläche als Erweiterung des WVG 10502 mit der Nutzung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie"	Artenschutz

## 2. Ergänzungen am Textteil TPEE 2019

Der vollständige, geänderte Text des TPEE 2019 ist auf der Internetpräsenz des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain ([www.region-frankfurt.de/beteiligungsverfahren](http://www.region-frankfurt.de/beteiligungsverfahren)) einsehbar. Alle vorgenommenen Änderungen werden im Folgenden benannt. Dabei werden keine Textpassagen gestrichen. Ergänzungen sind in kursiver Schrift dargestellt.

Dem Kapitel 3.3.3.6 „Verwirklichung des Plankonzeptes in zwei Schritten“ mit den Unterkapiteln 3.3.3.6.1 „Die sogenannte Weißflächenlösung“ und 3.3.3.6.2 „Entscheidung für die konsequente Umsetzung des Artenschutzkonzeptes“ (Seiten 82 – 88) wird auf Seite 88 das neue Unterkapitel 3.3.3.6.3 „Bepflanzung der sogenannten „Weißflächen“ im Planänderungsverfahren“ hinzugefügt und wie folgt gefasst:

### **3.3.3.6.3 Bepflanzung der sogenannten „Weißflächen“ im Planänderungsverfahren**

*Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 hat am xx.xx.xx mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Hessen Nr. xx Wirksamkeit erlangt. Die nun geltende Plankarte enthält entsprechend dem oben beschriebenen Verfahren unbepflanzte Flächen. Diese werden im Rahmen der Planänderung gemäß dem Abwägungsergebnis der erneuten Offenlage (HLP) bzw. der Offenlage (BauGB) des TPEE – beschlossen von der Regionalversammlung Südhessen am 14. Juni 2019 und der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain am 14. Dezember 2018 sowie am 19. Juni 2019 – beplant. Im Ergebnis ergibt sich damit die Flächenbilanz, welche in der Tabelle 4 auf Seite 80 der Planbegründung des TPEE 2019 dargelegt ist.*

Nachrichtlich wird die Tabelle 4 aus dem Text des rechtskräftigen Teilplans Erneuerbare Energien nachfolgend abgebildet:

Tabelle 2: Größen / Verhältnisse der festgelegten Vorranggebiete

<b>Fläche</b>	<b>RP ohne RV</b>	<b>RV</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Planungsregion Südhessen</b> [ha]	498.552	245.640	744.192
<b>Planungsraum</b> [ha] (Außenbereich)	452.924	204.574	657.498
<b>Harte Tabuzonen</b> [ha]	35.033	49.278	84.311
<b>Referenzraum</b> [ha] (Planungsraum minus harte Tabuzonen)	413.153	155.296	567.409
<b>Vorranggebiete Gesamt</b> [ha]	9.888	1.307	11.195
<b>Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung</b> [ha]	7.202	588	7.790
<b>Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung</b> [ha]	2.686	719	3.405
<b>Substanzieller Raum</b> [%] (Verhältnis Vorranggebiete mit Ausschluss- wirkung zu Referenzraum)	<b>1,7</b>	<b>0,4</b>	<b>1,4</b>
<b>Grundsatz aus LEP</b> (2 %) (Verhältnis Vorranggebiete Gesamt zu Planungsregion Südhessen)	2,0	0,5	1,5

### 3. Änderungen am Kartenteil des TPEE 2019

#### 3.1 Karte 1. Änderung zum TPEE 2019

Inhalt der Karte 1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019 (sechs Karteblätter) sind die Geltungsbereiche der Planänderung, welche mit einer schwarzen Liniensignatur eingefasst sind. Je nach Planungsabsicht finden sich innerhalb eine rote, blaue oder keine Schraffur. Die Hintergrundkarte dient der räumlichen Orientierung.

Nachrichtlich übernommen wurde der geltende Stand des TPEE 2019, der für die Kartendarstellung grau schattiert wurde. Diese Kennzeichnung soll auch visuell verstärken, dass dieser Bereich nicht Gegenstand des 1. Änderungsverfahrens zum TPEE 2019 ist.

---

### **3.2 Datenblätter für den Bereich des RegFNP 2010**

Zu jedem „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“ wurde ein Datenblatt erstellt.

In den Datenblättern ist jeder Änderungsbereich detailliert beschrieben.

Zur eindeutigen Identifizierung sind in den Kartenausschnitten der Datenblätter der oder die Geltungsbereiche der Planänderung zu einem Vorranggebiet mit roten Kreisen markiert.

Auf dem Kartenausschnitt „Geplante Änderung“ ist der wirksame Stand des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 wiedergegeben.

Auf der Seite „Nach Änderung“ ist ein Ausschnitt der Karte zum 1. Änderungsverfahren des TPEE 2019 abgebildet. Innerhalb der Änderungsbereiche sind die vorgesehenen Nutzungen (rote, blaue oder keine Schraffur) verzeichnet.

---

## Legende

### Geltungsbereich der Planänderung („Weißfläche“)

-  Kennzeichnung der im Datenblatt beschriebenen Fläche
-  Geltungsbereich der Planänderung mit Planungsabsicht Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung
-  Geltungsbereich der Planänderung mit Planungsabsicht Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie
-  Geltungsbereich der Planänderung mit Planungsabsicht Zuordnung zum Ausschlussraum
-  „Weißfläche“ aus genehmigtem TPEE 2019

### Hintergrunddarstellung

-  Wald (gemäß Realnutzungsinterpretation)

### Nachrichtliche Übernahme des genehmigten TPEE 2019 (nicht Gegenstand des Änderungsverfahrens)

-  Darstellung der bereits planerisch gesicherten Bereiche mit halbtransparenter, hellgrauer Überlagerung
-  Windenergieanlage, bestehend oder genehmigt
-  Grenze des rechtlichen Geltungsbereiches des Regionalen Flächennutzungsplanes

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

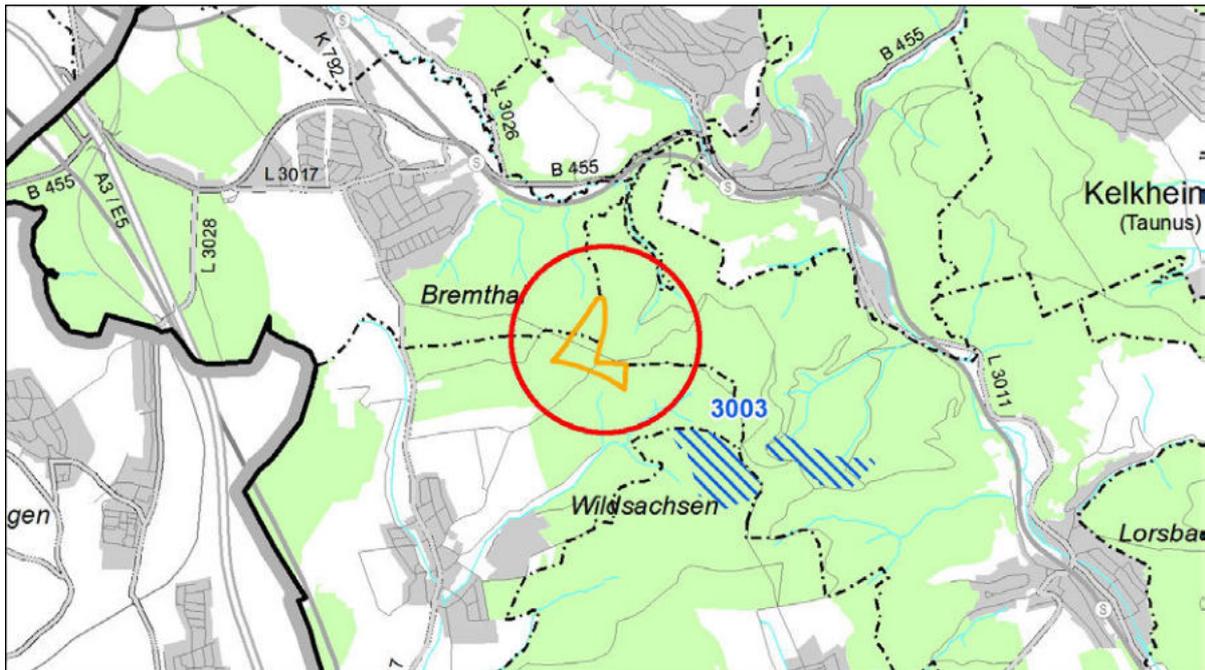
Nr. 3003

**Kreis/Kommune:** Main-Taunus-Kreis: Hofheim / Ortsteile Langenhain, Lorsbach und Wildsachsen sowie Eppstein / Ortsteil Bremthal

**Größe 2016:** 41,8 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Von dem im TPEE 2016 mit einer Gesamtfläche von 41,8 ha eingebrachten Windvorranggebiet (WVG) 3003 sind 31 ha bereits als flächennutzungsplanbezogene Darstellung rechtlich gesichert. Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) wird nicht weiterverfolgt, um Belangen des Denkmalschutzes (geschützte Sichtbeziehungen) Rechnung zu tragen. Die Weißfläche wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet. Die Hauptsichtachse vom Kaisertempel bezieht sich, auch nach Einschätzung des Landesamtes für Denkmalpflege in ihrer Fachstellungnahme, auf den Ort Eppstein und die Burg, also ins Tal hinein in nordwestliche Richtung. Um diese Hauptblickrichtung zu entlasten, wird der nördliche Gebietsteil des WVG 3003 zurückgenommen, der dieser Sichtachse am nächsten liegt. Die verbleibenden Gebiete liegen nun randlich in der Hauptblickrichtung vom Kaisertempel (Blick nach W-NW ins Daisbachtal über die Burg und Stadtanlage von Eppstein hinweg).

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 3003

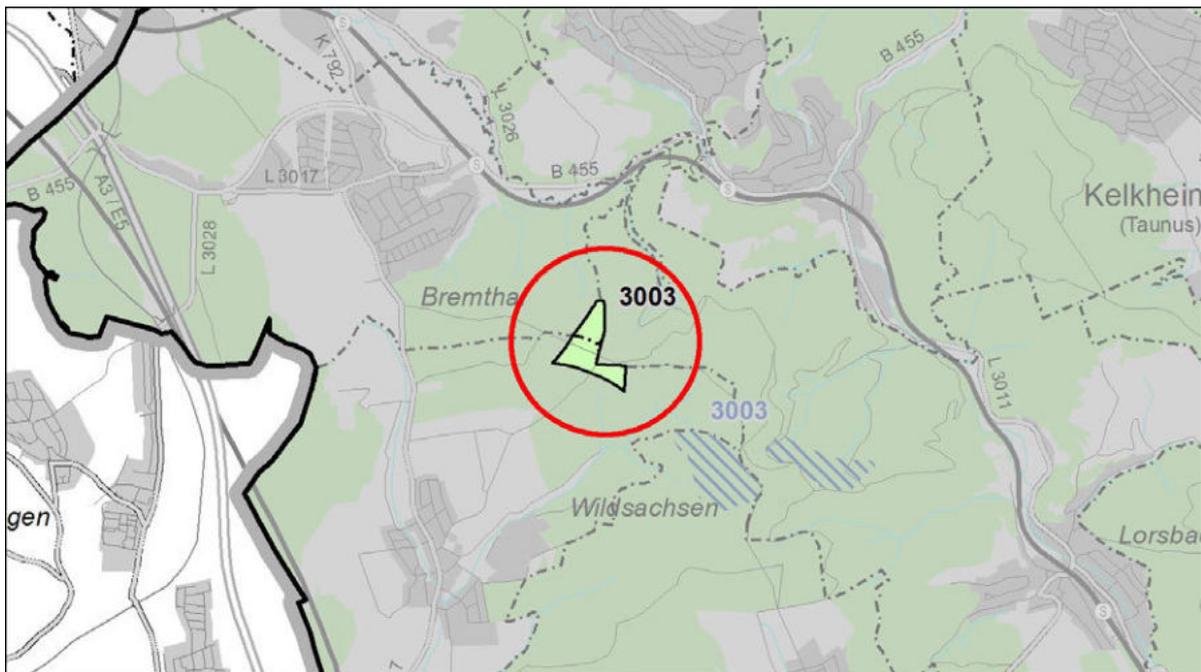
**Kreis/Kommune:** Main-Taunus-Kreis: Hofheim / Ortsteile Langenhain, Lorsbach und Wildsachsen sowie Eppstein / Ortsteil Bremthal

**Größe 2016:** 41,8 ha

**Größe nach Änderung:** 31 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig



## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 3004

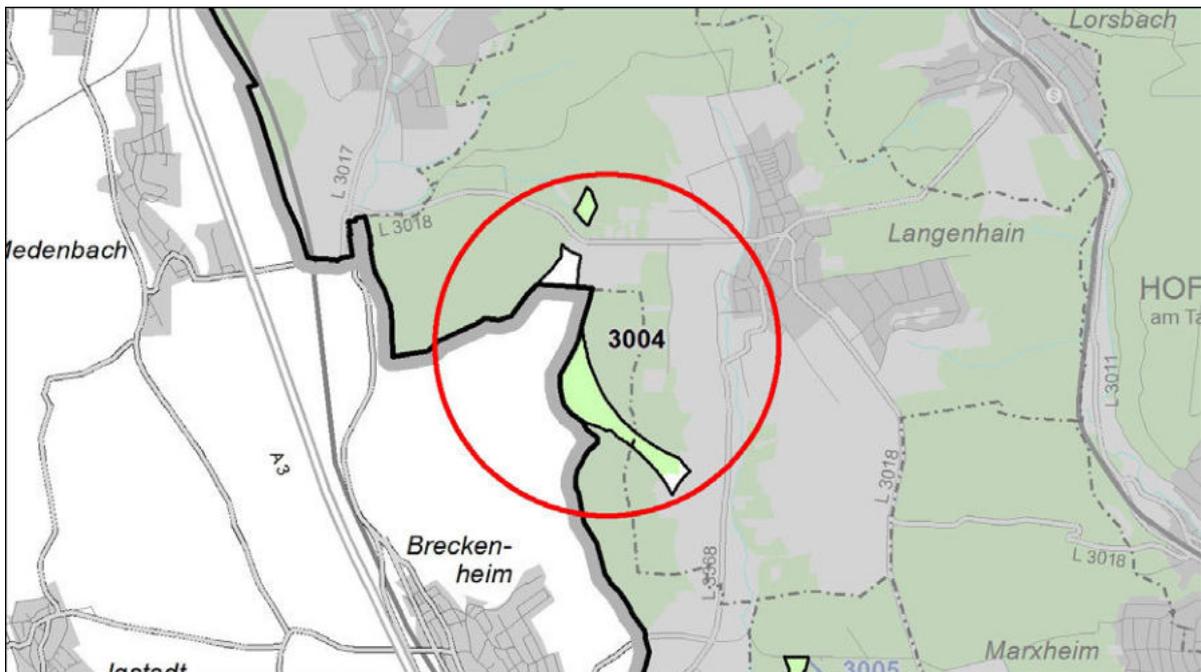
**Kreis/Kommune:** Main-Taunus-Kreis: Hofheim / Ortsteile Wallau und Langenhain

**Größe 2016:** 26,3 ha

**Größe nach Änderung:** 0 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

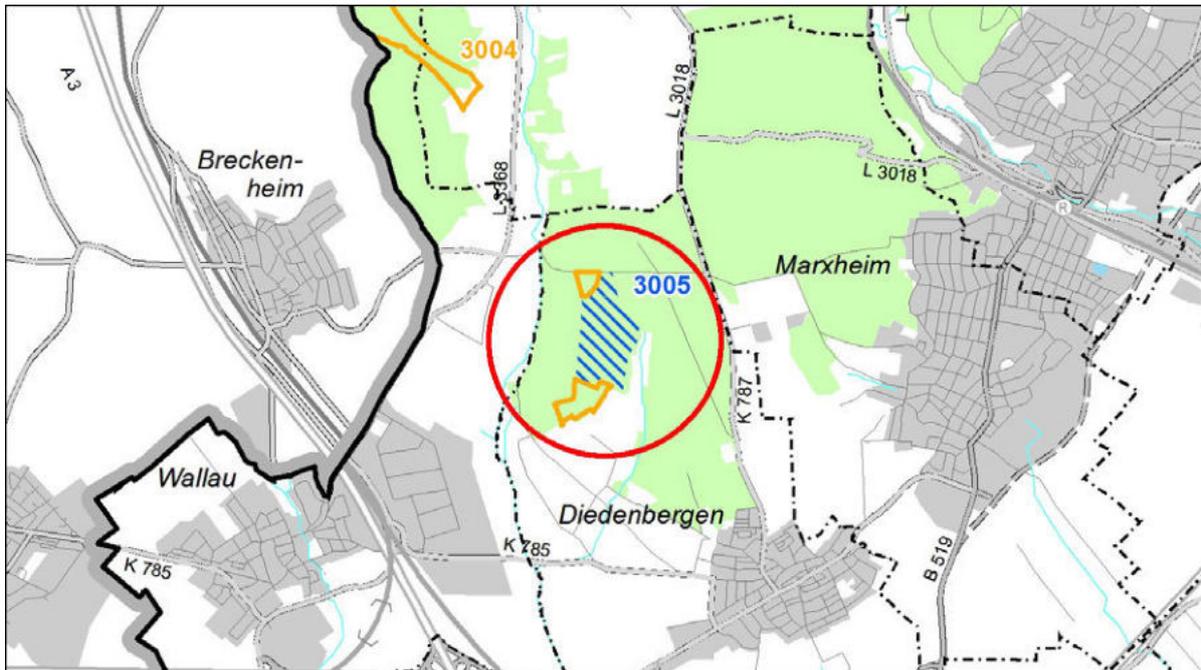
Nr. 3005

**Kreis/Kommune:** Main-Taunus-Kreis: Hofheim / Ortsteil Diedenbergen

**Größe 2016:** 29,5 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Von dem im TPEE 2016 mit einer Gesamtfläche von 29,5 ha eingebrachten Windvorranggebiet (WVG) 3005 sind 22,6 ha bereits als flächennutzungsplanbezogene Darstellung rechtlich gesichert. Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Flächen („Weißflächen“ innerhalb des roten Kreises) werden nicht weiterverfolgt, um Belangen des Wohnens im Außenbereich (Schutzabstand um einen Wohnstandort im Süden) und des Naturschutzes (Einzelfallbetrachtung zu Kompensationsflächen < 5 ha im Norden und Süden) Rechnung zu tragen. Die „Weißflächen“ werden gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 3005

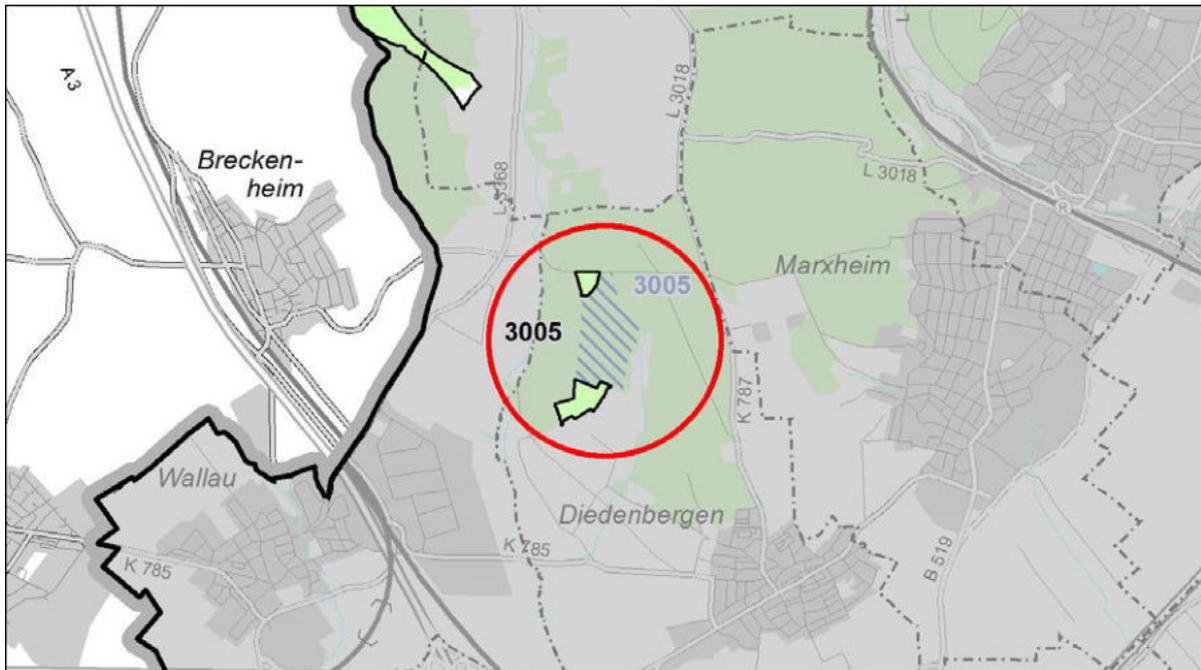
**Kreis/Kommune:** Main-Taunus-Kreis: Hofheim / Ortsteil Diedenbergen

**Größe 2016:** 29,5 ha

**Größe nach Änderung:** 22,6 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

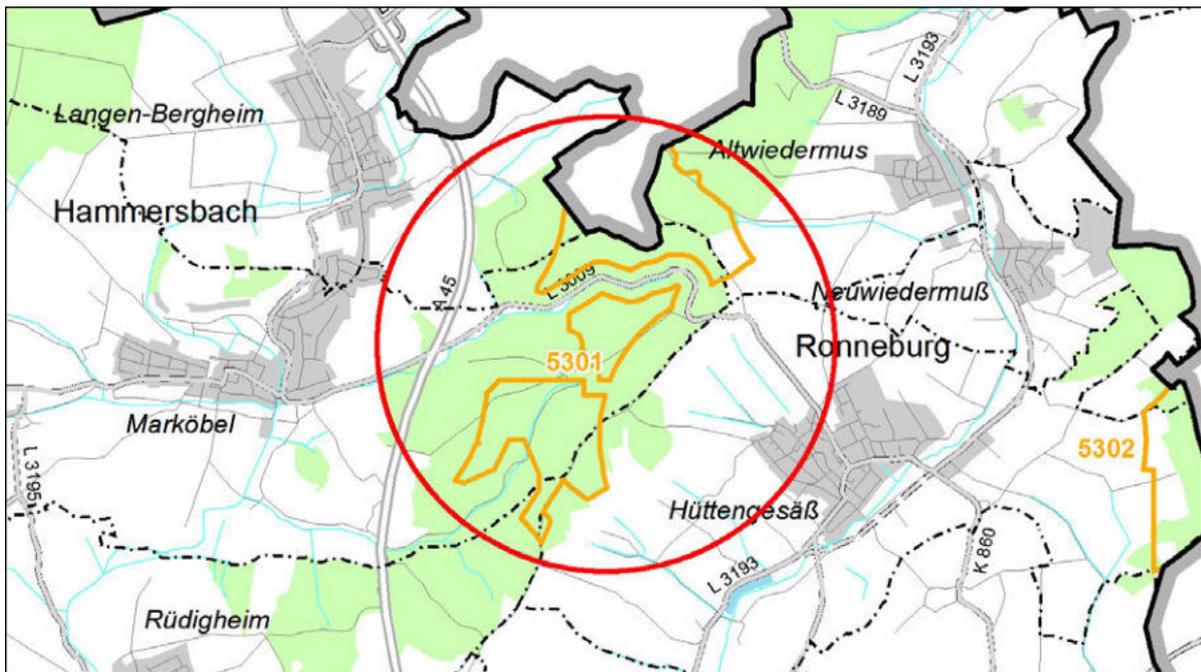
Nr. 5301

**Kreis/Kommune:** Main-Kinzig-Kreis: Ronneburg / Ortsteile Altwiedermus und Hüttengesäß;  
Hammersbach / Ortsteile Marköbel und Langen-Bergheim sowie Neuberg /  
Ortsteil Rüdigheim

**Größe 2016:** 126,5 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Windvorranggebietes (WVG) 5301 wird nicht weiterverfolgt, da sie im Schutzabstand (1-km-Pufferradius) zu mehreren, von der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) des Regierungspräsidiums Darmstadt (RPDA) anerkannten Brutplätzen des Rotmilans liegt. Eine verbleibende Restfläche entfällt aufgrund nicht ausreichender Mindestflächengröße (< 10 ha). Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 5301

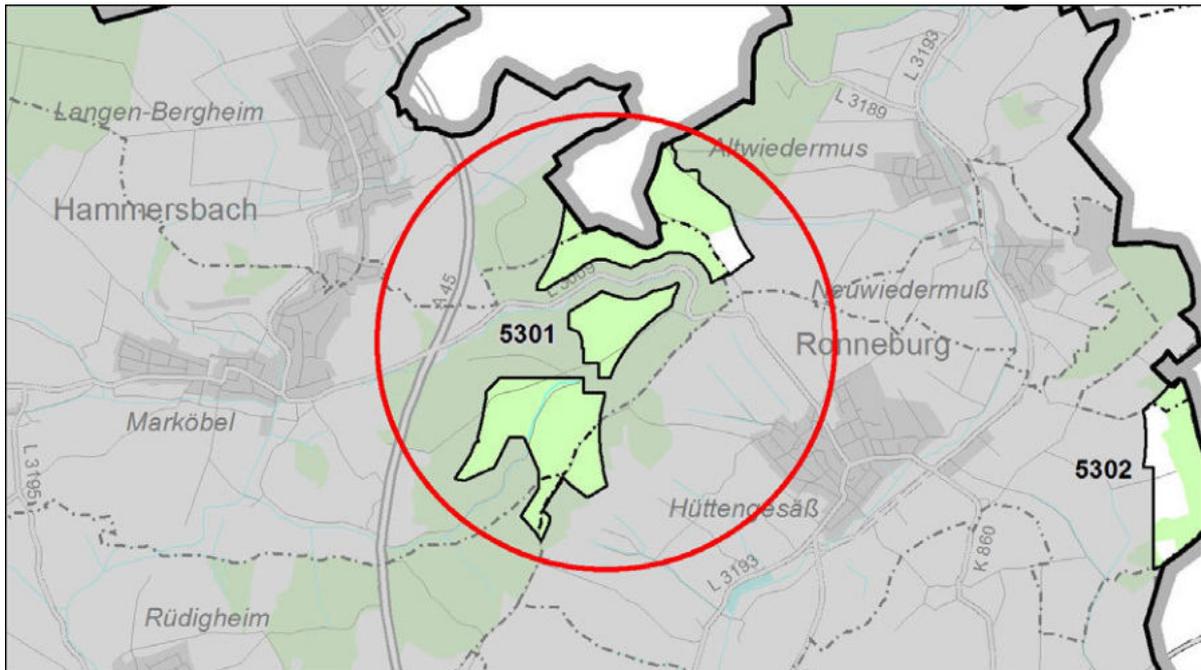
**Kreis/Kommune:** Main-Kinzig-Kreis: Ronneburg / Ortsteile Altwiedermus und Hüttengesäß;  
Hammersbach / Ortsteile Marköbel und Langen-Bergheim sowie Neuberg /  
Ortsteil Rüdigheim

**Größe 2016:** 126,5 ha

**Größe nach Änderung:** 0 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

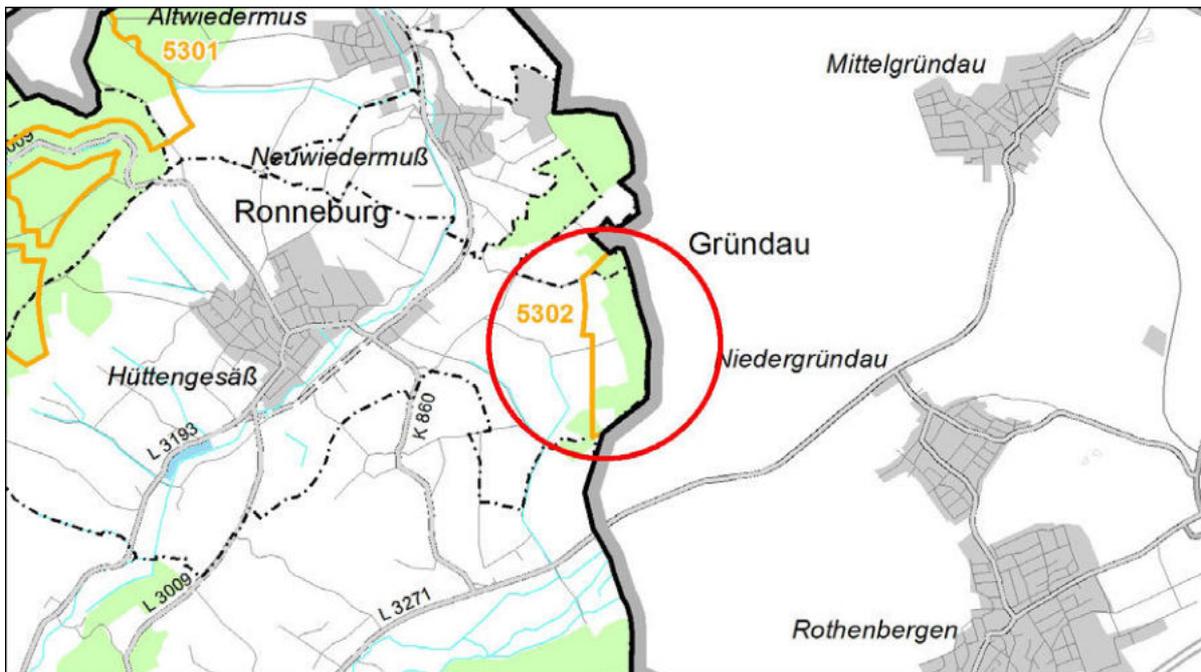
Nr. 5302

**Kreis/Kommune:** Main-Kinzig-Kreis: Ronneburg / Ortsteile Hüttengesäß und Neuwiedermuß

**Größe 2016:** 38,9 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Windvorranggebietes (WVG) 5302 wird nicht weiterverfolgt, da sie im Schutzabstand (1-km-Pufferradius) zu einem, von der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) des Regierungspräsidiums Darmstadt (RPDA) anerkannten Brutplatz des Rotmilans liegt. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 5302

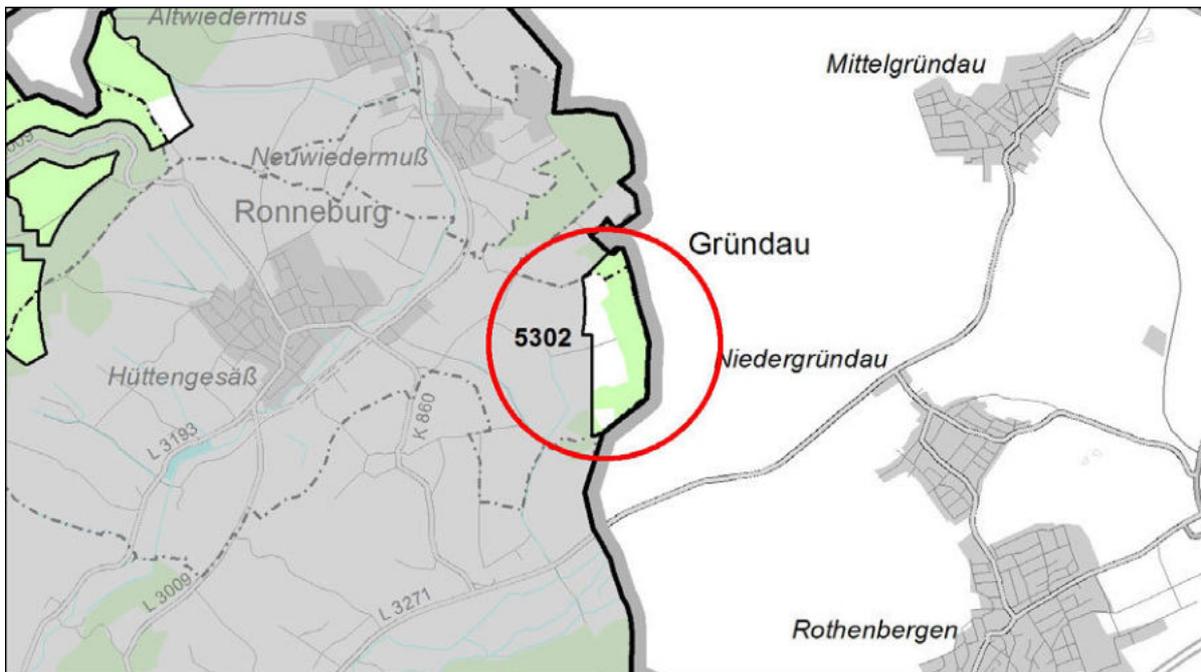
**Kreis/Kommune:** Main-Kinzig-Kreis: Ronneburg / Ortsteile Hüttengesäß und Neuwiedermuß

**Größe 2016:** 38,9 ha

**Größe nach Änderung:** 0 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

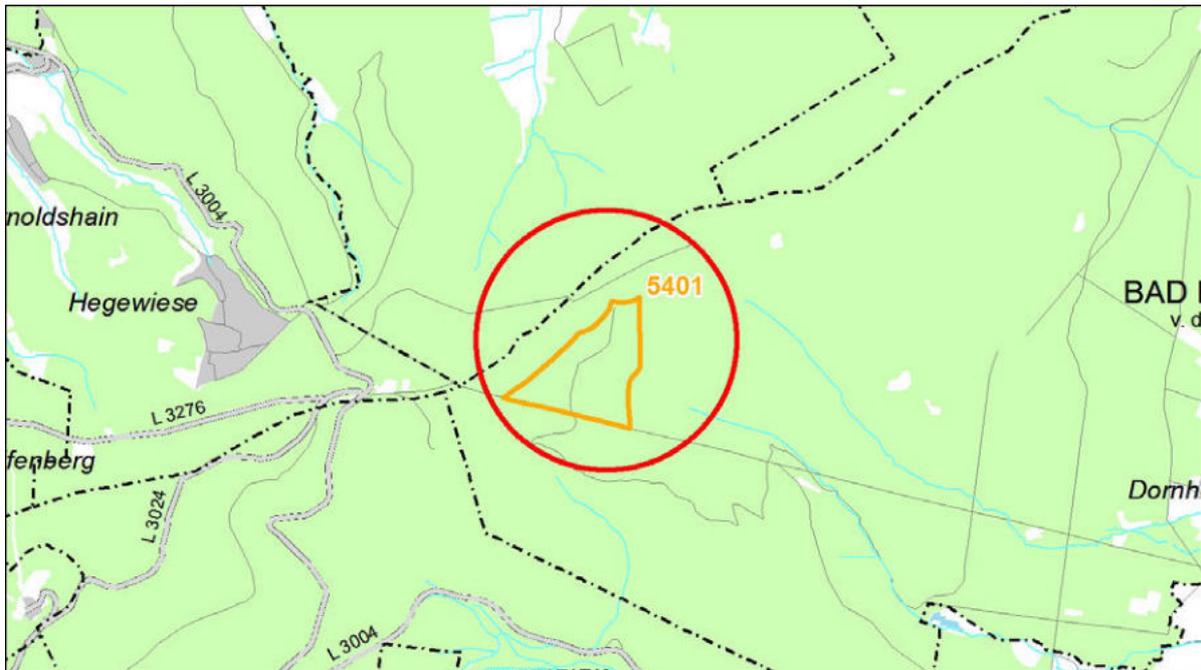
Nr. 5401

**Kreis/Kommune:** Hochtaunuskreis: Bad Homburg v.d.H. / Ortsteil Bad Homburg v.d.H.

**Größe 2016:** 40,6 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Windvorranggebietes (WVG) 5401 wird nicht weiterverfolgt, da sie im 10-km-Schutzabstand um die Seismologische Station TNS des Taunusobservatoriums (Goethe-Universität Frankfurt am Main) auf dem kleinen Feldberg liegt. Durch die Übertragung von Schwingungen von Windenergieanlagen (WEA) in den Untergrund kann es zu einer Beeinträchtigung seismischer Messungen am Taunusobservatorium kommen. Dieses Observatorium zählt zum Netz der weltweiten Beobachtungsstationen von Erdbeben. Die Stellungnahme des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) empfiehlt die Einhaltung eines Schutzabstandes von 10 km, um die Messungen nicht erheblich zu beeinträchtigen. Dieser Schutzabstand um die Seismologische Messstation TNS des Weltbeobachtungsnetzes ist als weiches Tabukriterium in Kapitel 3.3.3.3.6 in den Kriterienkatalog des Schlüssigen Plankonzepts zum TPEE dargelegt. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 5401

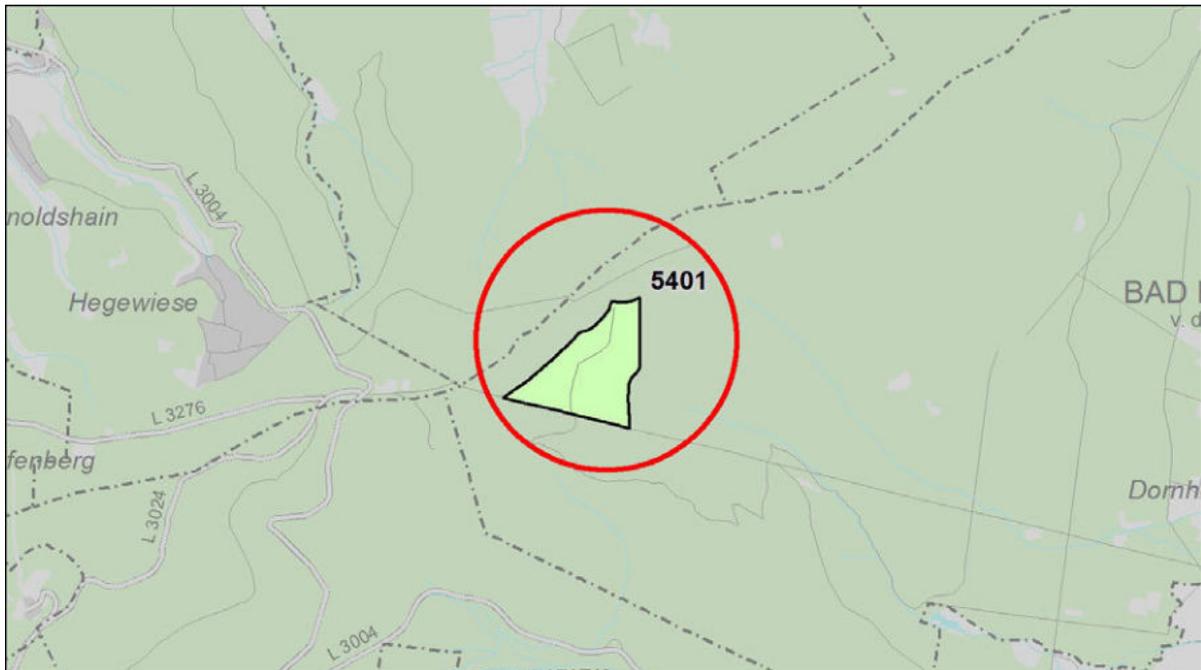
**Kreis/Kommune:** Hochtaunuskreis: Bad Homburg v.d.H. / Ortsteil Bad Homburg v.d.H.

**Größe 2016:** 40,6 ha

**Größe nach Änderung:** 0 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

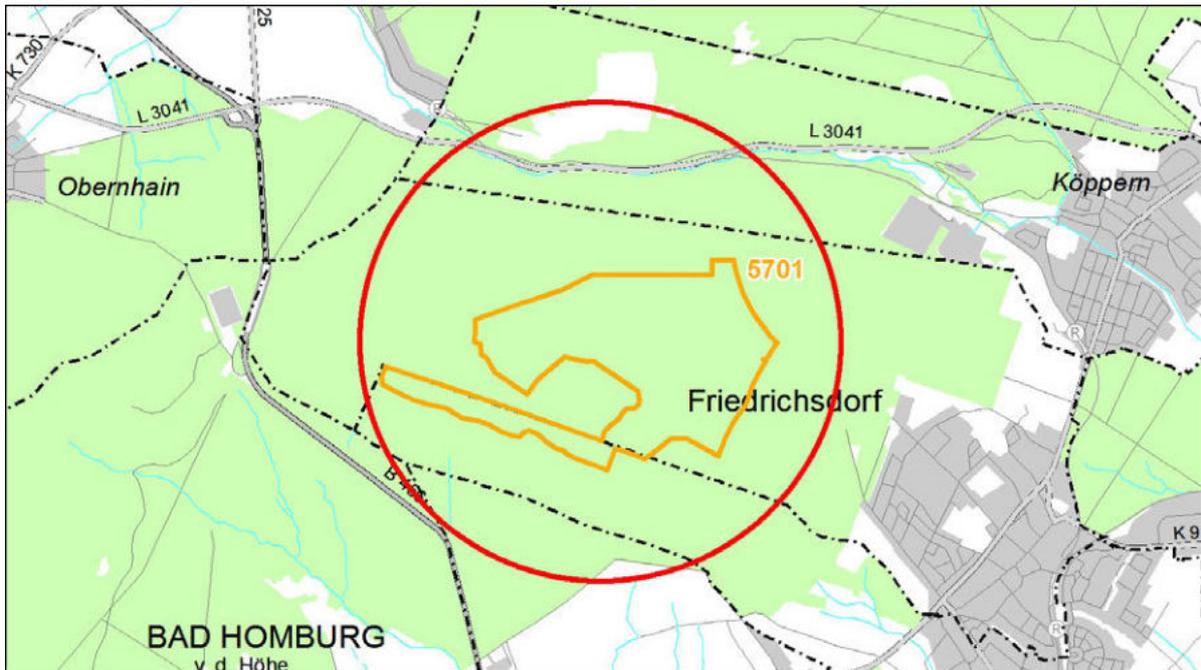
Nr. 5701

**Kreis/Kommune:** Hochtaunuskreis: Friedrichsdorf / Ortsteile Friedrichsdorf und Seulberg

**Größe 2016:** 175,2 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Windvorranggebietes (WVG) 5701 wird nicht weiterverfolgt, da den Belangen des Denkmalschutzes und des Schutzes der Kulturlandschaft hier als Einzelfallentscheidung Vorrang gewährt werden.

Um eine erhebliche Beeinträchtigung der Kulturgüter zu vermeiden, wurden die gemäß der fachlichen Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen (LfDH) zu beachtenden bedeutenden Denkmäler innerhalb der abgestimmten Prüfradien vom 09.07.2014 mit einer mehrstufigen Methodik untersucht.

Das im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachte Windvorranggebiet (WVG) 5701 liegt innerhalb der Prüfradien von Bad Homburg v.d.H. (Stadtanlage und Einzelkulturdenkmäler), Dornholzhausen (Saalburg, Limes und Gasthof Saalburg) sowie des Kirdorfer Feldes. Des Weiteren liegt die kath. Kirche St. Johannes in Kirdorf direkt in der Sichtachse vom Weißen Turm über das Kirdorfer Feld auf das geplante WVG 5701. Bei der Einzelfall-Überprüfung der Sichtbeziehungen zu und von den oben genannten Einzeldenkmälern, Gesamtanlagen und historischer Kulturlandschaft wurde festgestellt, dass in der Gesamtschau die Belange des Denkmal- und Kulturlandschaftschutzes an dieser Stelle Vorrang haben. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

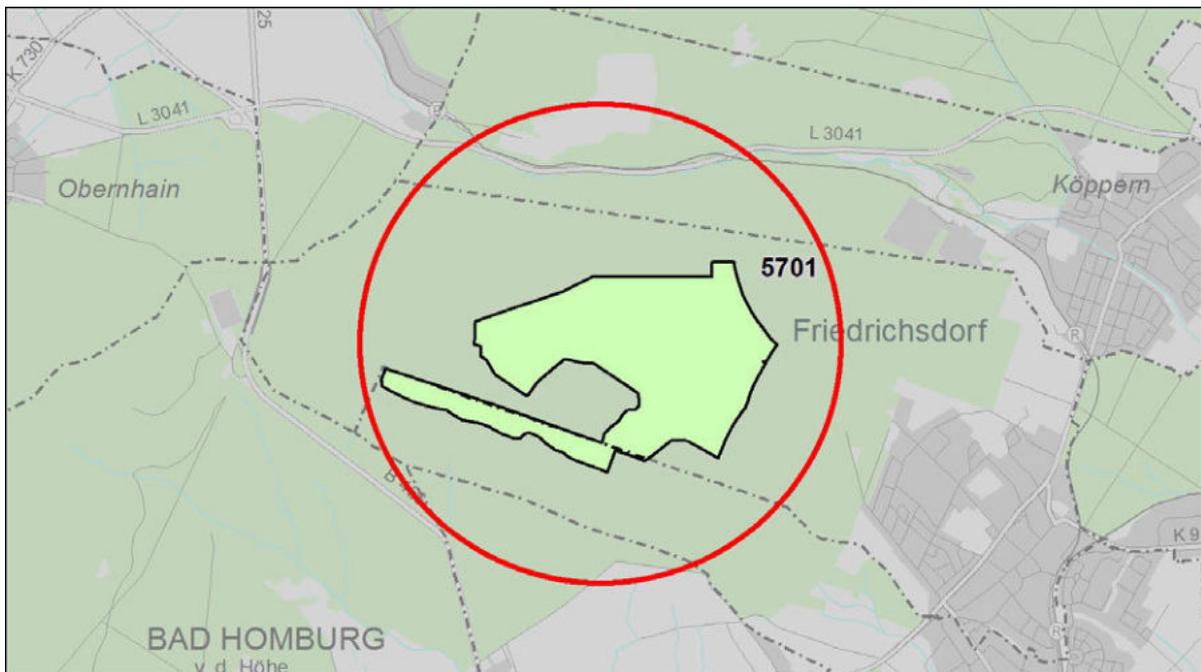
Nr. 5701

**Kreis/Kommune:** Hochtaunuskreis: Friedrichsdorf / Ortsteile Friedrichsdorf und Seulberg

**Größe 2016:** 175,2 ha **Größe nach Änderung:** 0 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

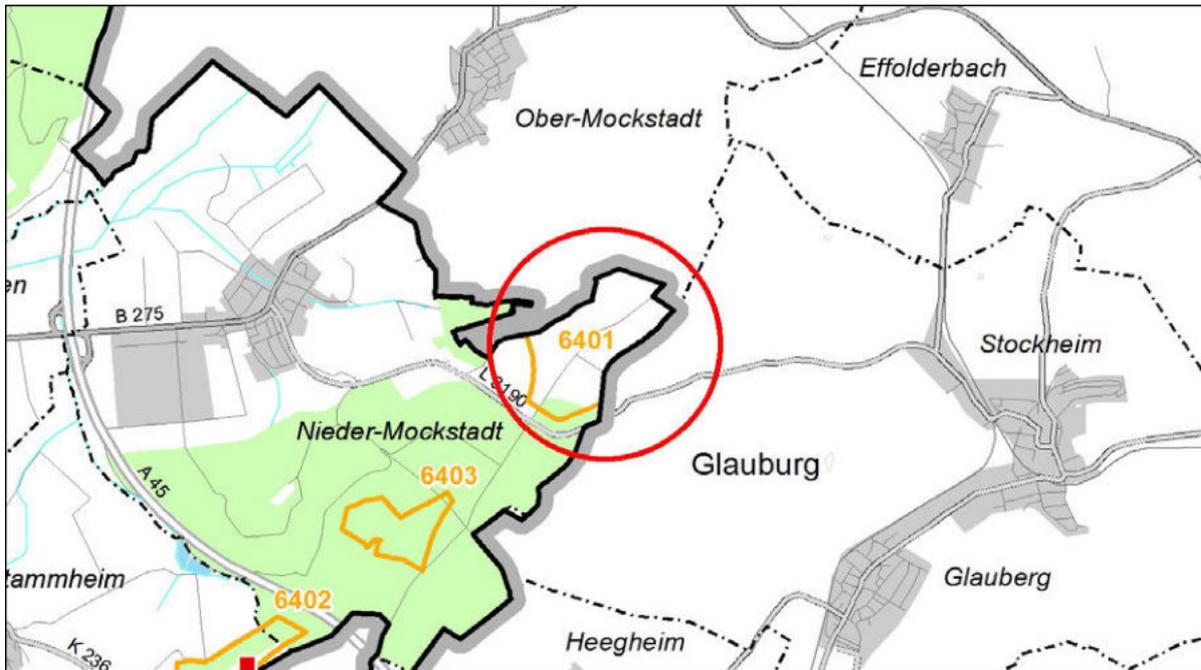
Nr. 6401

**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Florstadt / Ortsteil Nieder-Mockstadt

**Größe 2016:** 51,1 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Windvorranggebietes (WVG) 6401 wird nicht weiterverfolgt, da sie in Schutzabständen (1-km-Pufferradius) zu je einem, von der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) des Regierungspräsidiums Darmstadt (RPDA) anerkannten Brutplatz eines Rot- bzw. eines Schwarzmilans liegt. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 6401

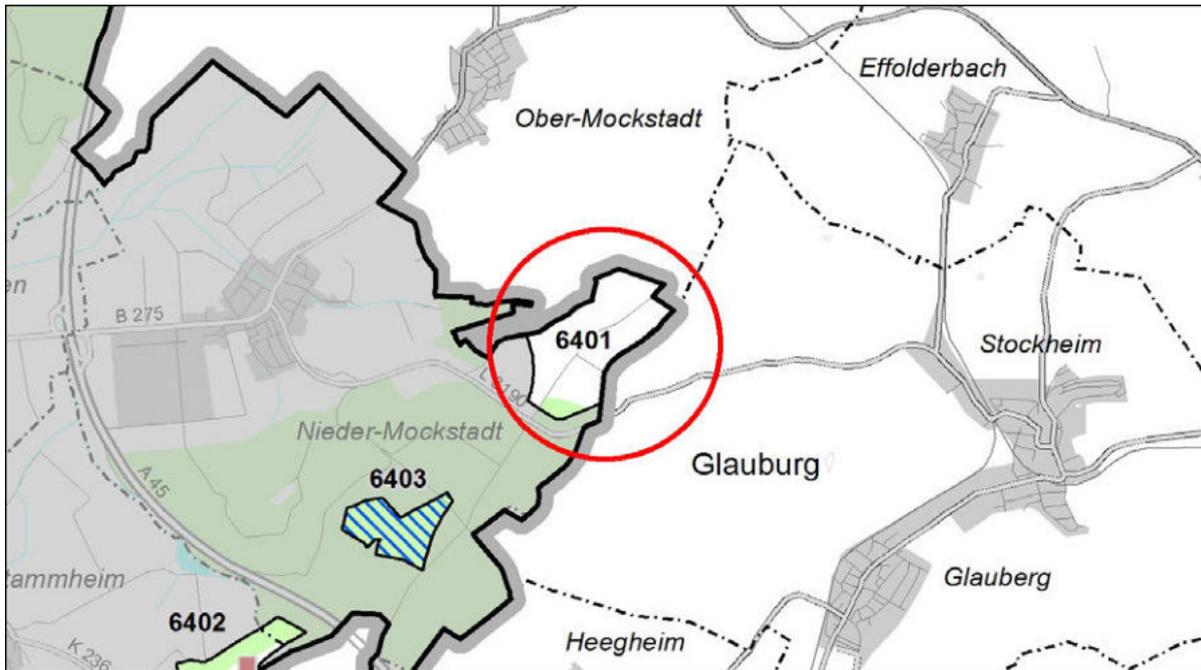
**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Florstadt / Ortsteil Nieder-Mockstadt

**Größe 2016:** 51,1 ha

**Größe nach Änderung:** 0 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

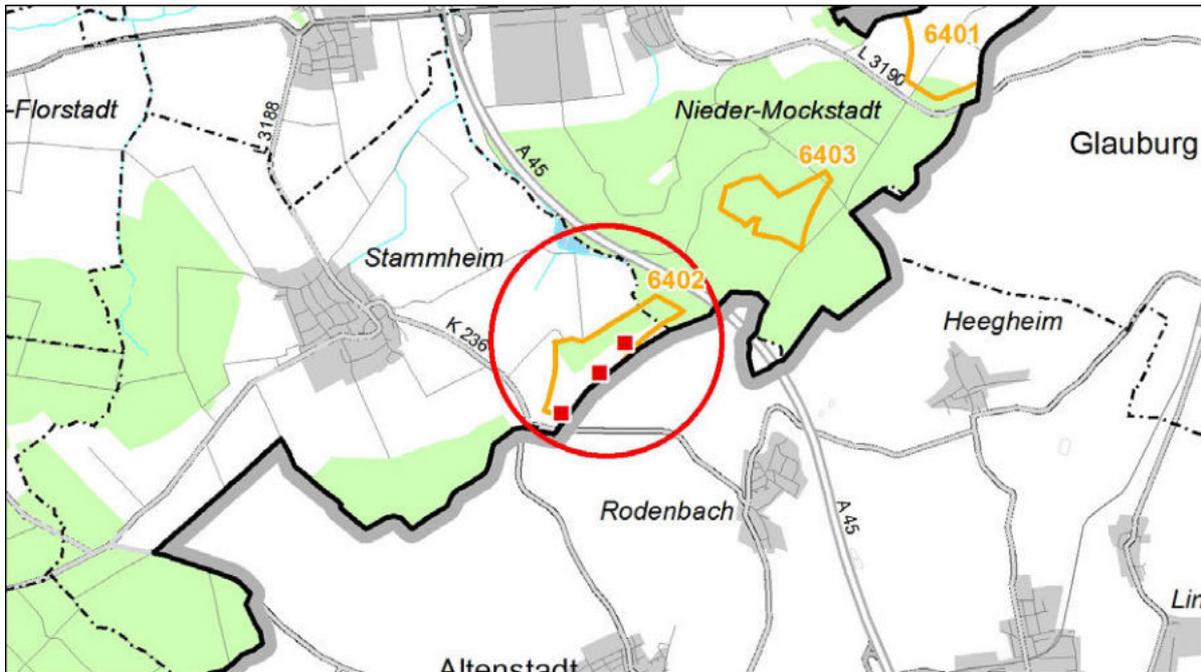
Nr. 6402

**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Florstadt / Ortsteile Stammheim und Nieder-Mockstadt

**Größe 2016:** 25,7 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Windvorranggebietes (WVG) 6402 wird nicht weiterverfolgt, da sie im Schutzabstand (1-km-Pufferradius) zu zwei, von der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) des Regierungspräsidiums Darmstadt (RPDA) anerkannten Brutplätzen des Rotmilans liegt. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 6402

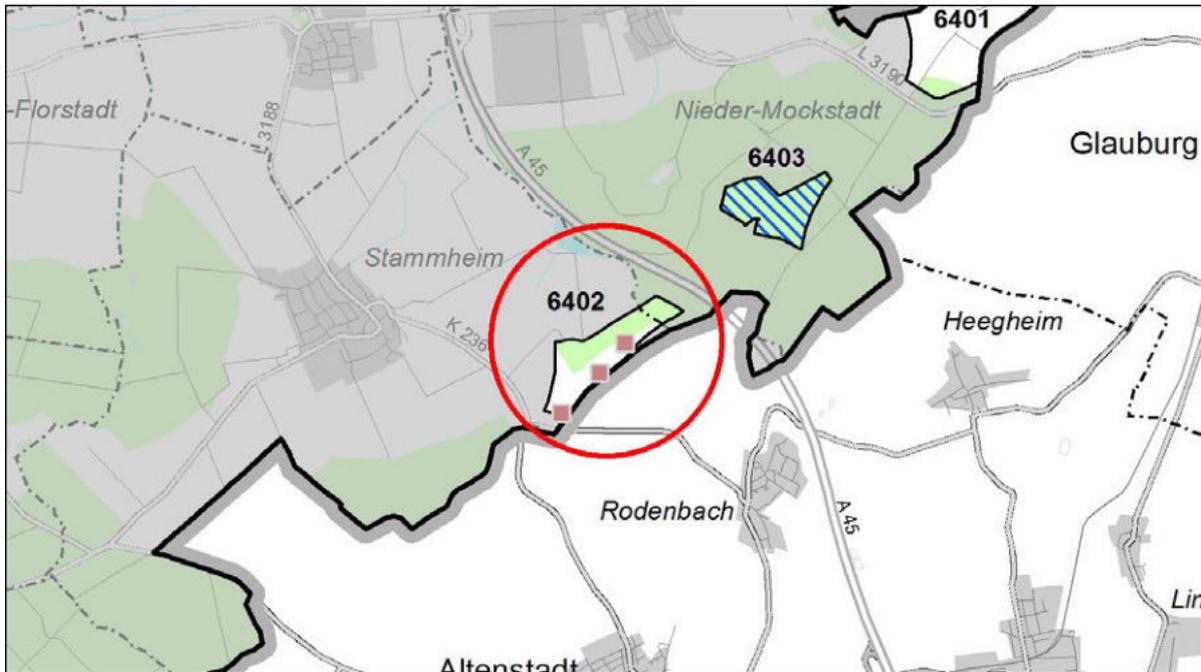
**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Florstadt / Ortsteile Stammheim und Nieder-Mockstadt

**Größe 2016:** 25,7 ha

**Größe nach Änderung:** 0 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

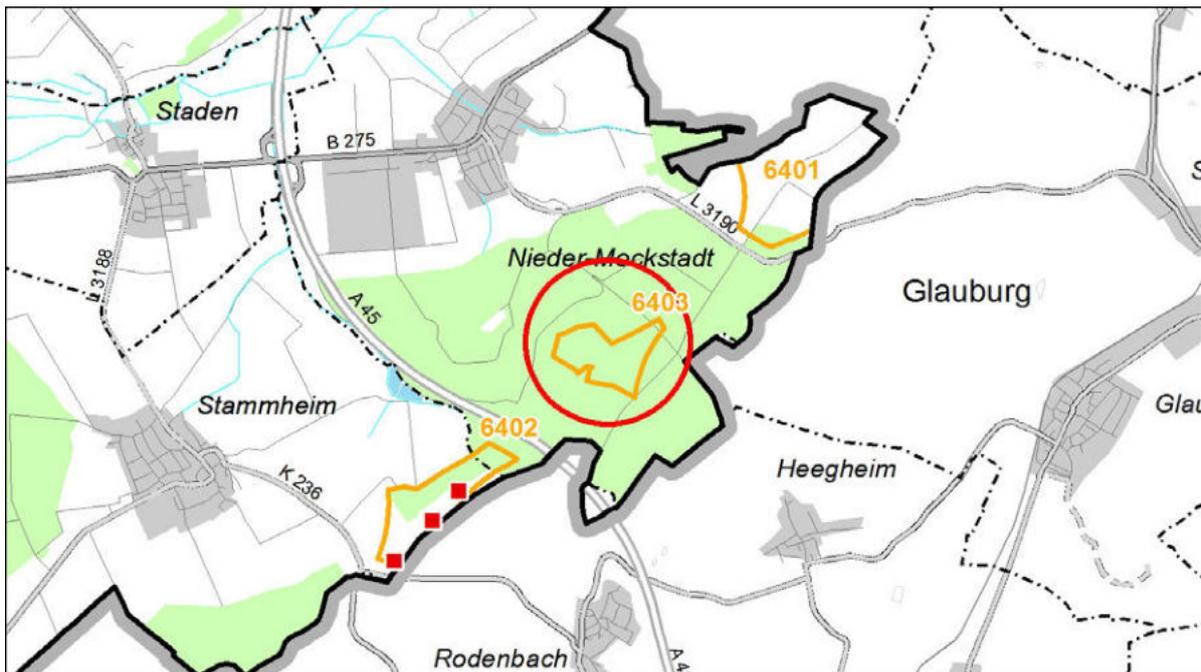
Nr. 6403

**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Florstadt / Nieder-Mockstadt

**Größe 2016:** 0 ha

**Geplante Änderung:** Darstellung der Weißfläche als „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“ mit der Nummer 6403

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) wird als „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“ im TPEE dargestellt.

Das neue Windvorranggebiet 6403 liegt südlich von Florstadt/Nieder-Mockstadt. Der Bereich dieser Fläche war im TPEE-Vorentwurf 2013 Teilfläche des größeren Vorranggebietes 6400. Gegen die Ausweisung sprach alleine das Ergebnis der Landschaftsbildbewertung im Einzelfall (Umfassung der Ortsteile Nieder-Mockstadt, Heegheim und Rodenbach). Aufgrund der in der Offenlage eingegangenen Meldungen zu Horststandorten windkraftempfindlicher Vogelarten durch die Obere Naturschutzbehörde (ONB), sind die Windvorranggebiete aus TPEE-Entwurf 2016 mit den Nummern 6401 und 6402 als „Weißflächen“ im TPEE dargestellt und zur Streichung und Zuordnung zum Ausschlussraum vorgesehen. Mit der Streichung dieser Flächen ist die ehemalige, mittlere Fläche gemäß Schlüssigem Plankonzept wieder aufzunehmen. Die erneute Landschaftsbildbewertung zeigt, dass deren Ausweisung nun nicht mehr zu einer Umfassung von Ortschaften führt.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 6403

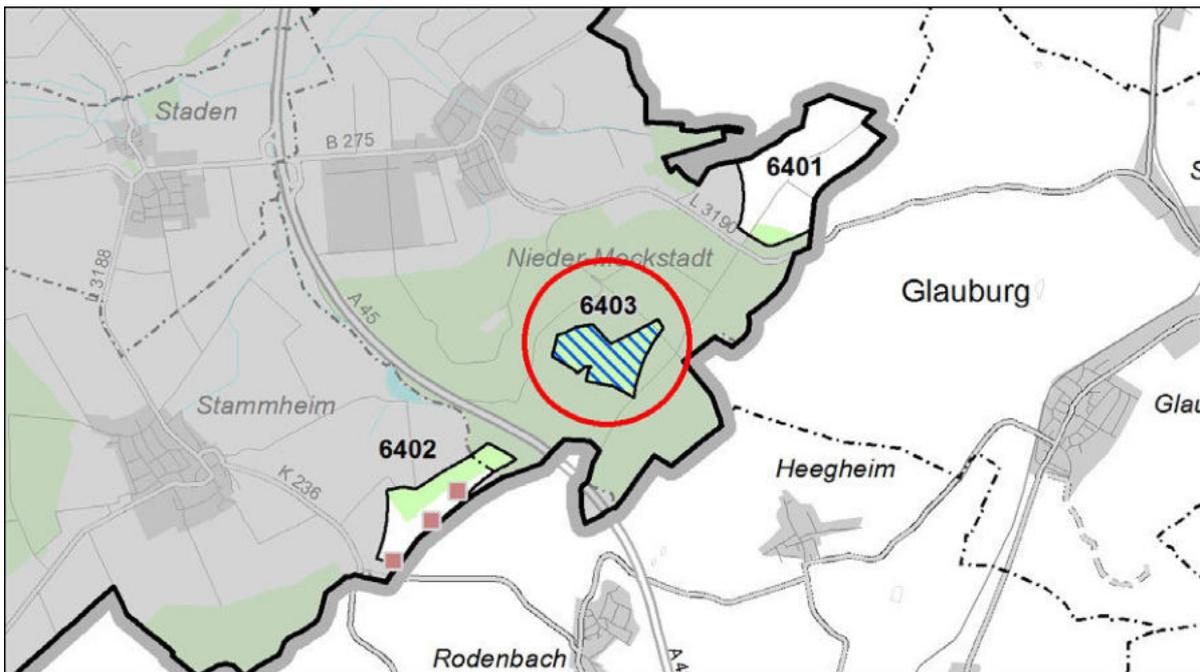
**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Florstadt / Nieder-Mockstadt

**Größe 2016:** 0 ha

**Größe nach Änderung:** 19,9 ha

**Geplante Änderung:** Darstellung der Weißfläche als „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“ mit der Nummer 6403

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Darstellung der Weißfläche als „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“ mit der Nummer 6403

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

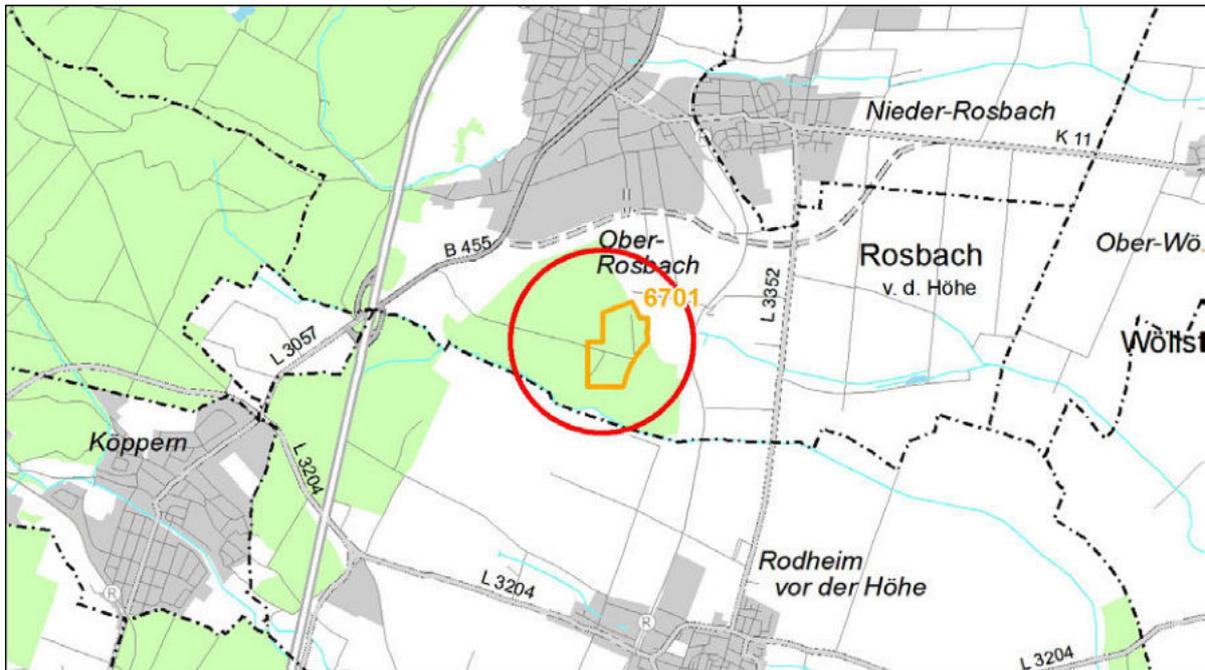
Nr. 6701

**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Rosbach v.d.H. / Ortsteil Ober-Rosbach

**Größe 2016:** 15,4 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Windvorranggebietes (WVG) 6701 wird nicht weiterverfolgt, da sie im Schutzabstand (1-km-Pufferradius) zu einem, von der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) des Regierungspräsidiums Darmstadt (RPDA) anerkannten Brutzplatz eines Uhus liegt. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 6701

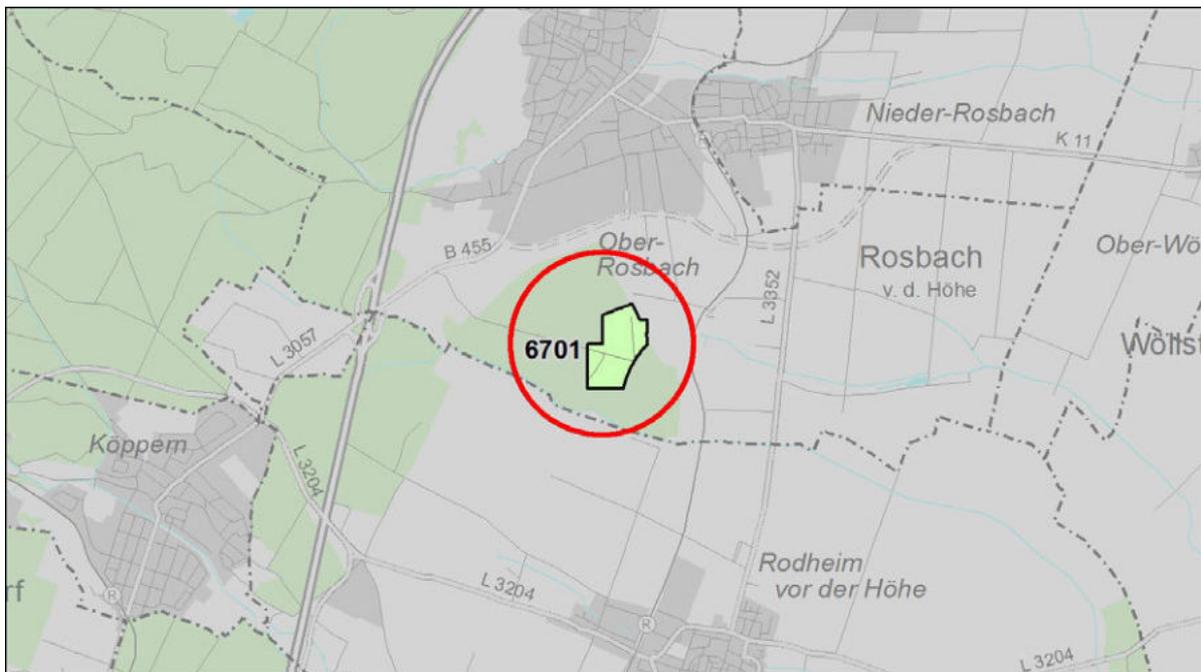
**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Rosbach v.d.H. / Ortsteil Ober-Rosbach

**Größe 2016:** 15,4 ha

**Größe nach Änderung:** 0 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

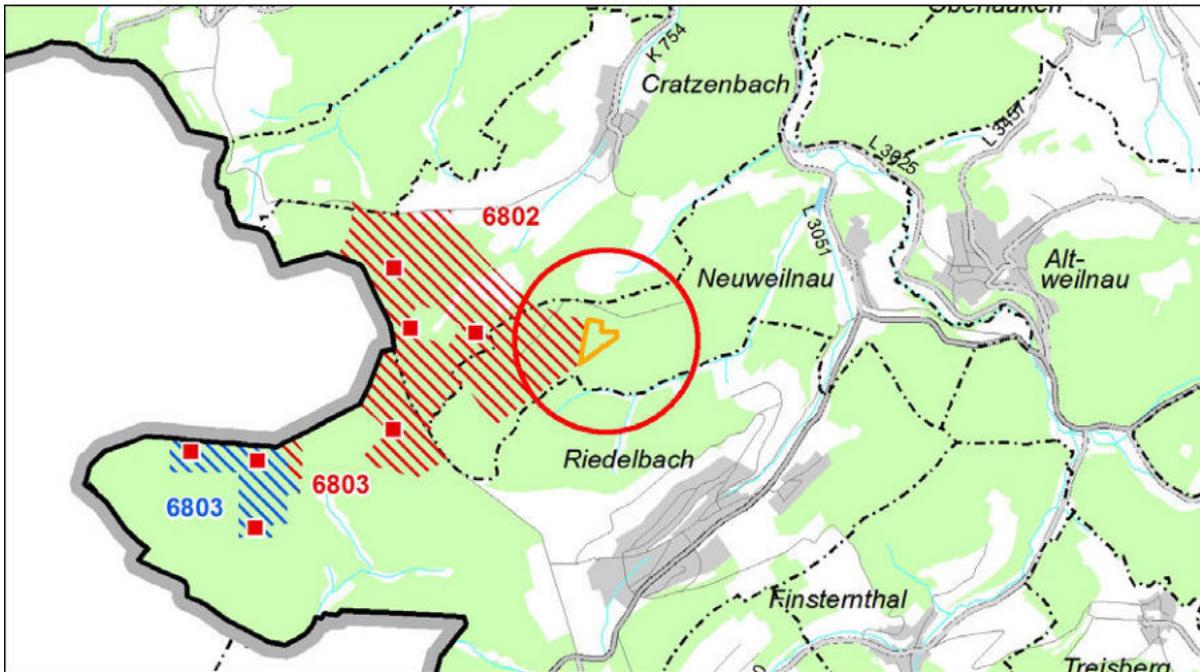
**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 6802

<b>Kreis/Kommune:</b>	Hochtaunuskreis: Weilrod / Ortsteile Neuweilnau, Cratzenbach, Rod a.d.W. und Riedelbach
<b>Größe 2016:</b>	155,2 ha
<b>Geplante Änderung:</b>	<b>Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum</b>

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Teilfläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Windvorranggebiets (WVG) 6802 wird nicht weiterverfolgt, da sie im Schutzabstand (3-km-Pufferradius) zu einem, von der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) des Regierungspräsidiums Darmstadt (RPDA) anerkannten Brutzplatz eines Schwarzstorchs liegt. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 6802

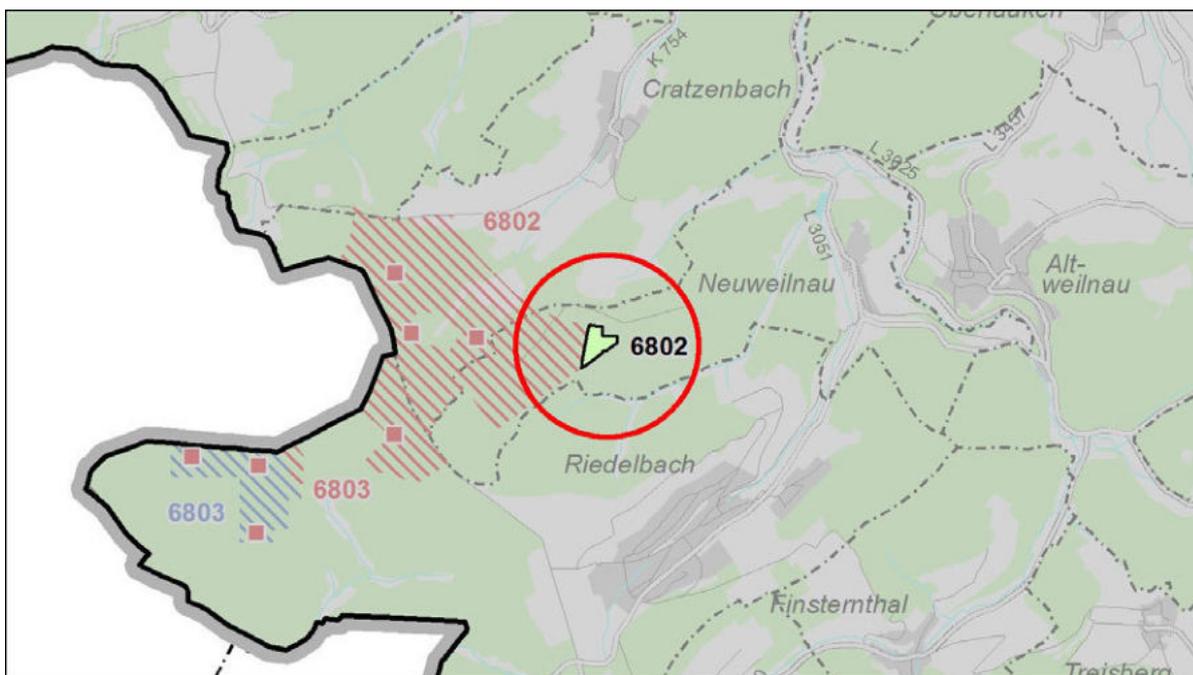
**Kreis/Kommune:** Hochtaunuskreis: Weilrod / Ortsteile Neuweilnau, Cratzenbach, Rod a.d.W. und Riedelbach

**Größe 2016:** 155,2 ha

**Größe nach Änderung:** 151,8 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

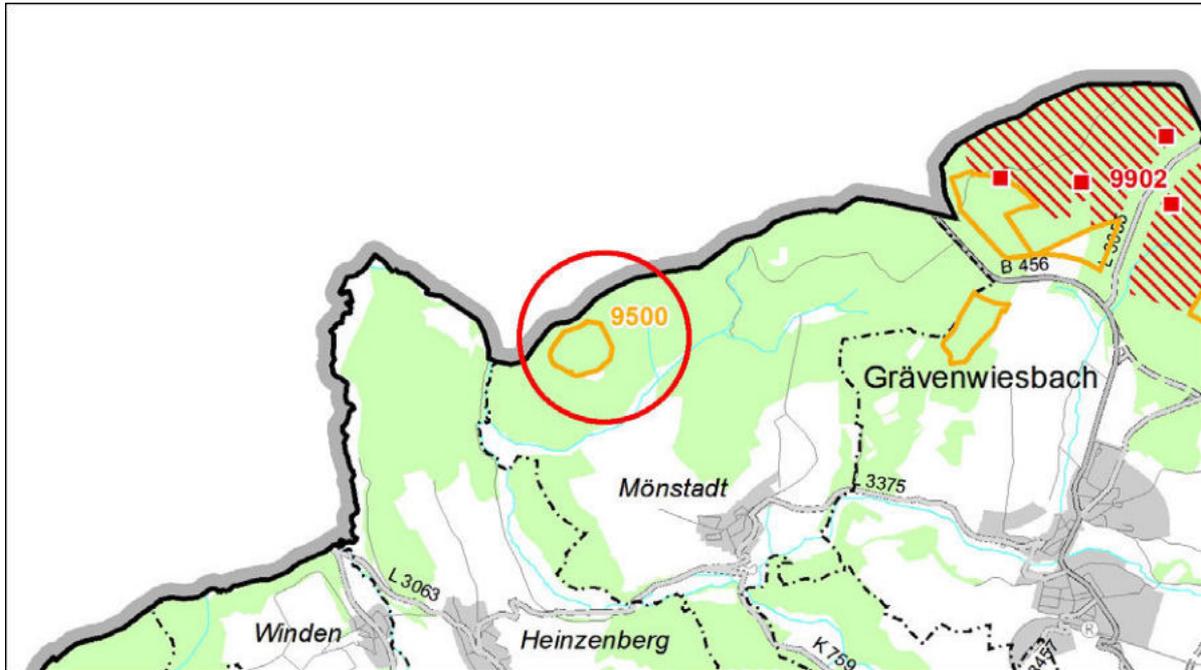
Nr. 9500

**Kreis/Kommune:** Hochtaunuskreis: Grävenwiesbach / Ortsteil Mönstadt

**Größe 2016:** 10,6 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Windvorranggebietes (WVG) 9500 wird aufgrund in der Offenlage vorgebrachter Belange nicht weiterverfolgt. Aufgrund der vorhandenen Topographie kommt es beim Bau von Windenergieanlagen und deren Erschließung zu einem erhöhten Rodungsaufwand und Eingriff in das Gelände, die in diesem Einzelfall nicht im Verhältnis zur Flächengröße stehen. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 9500

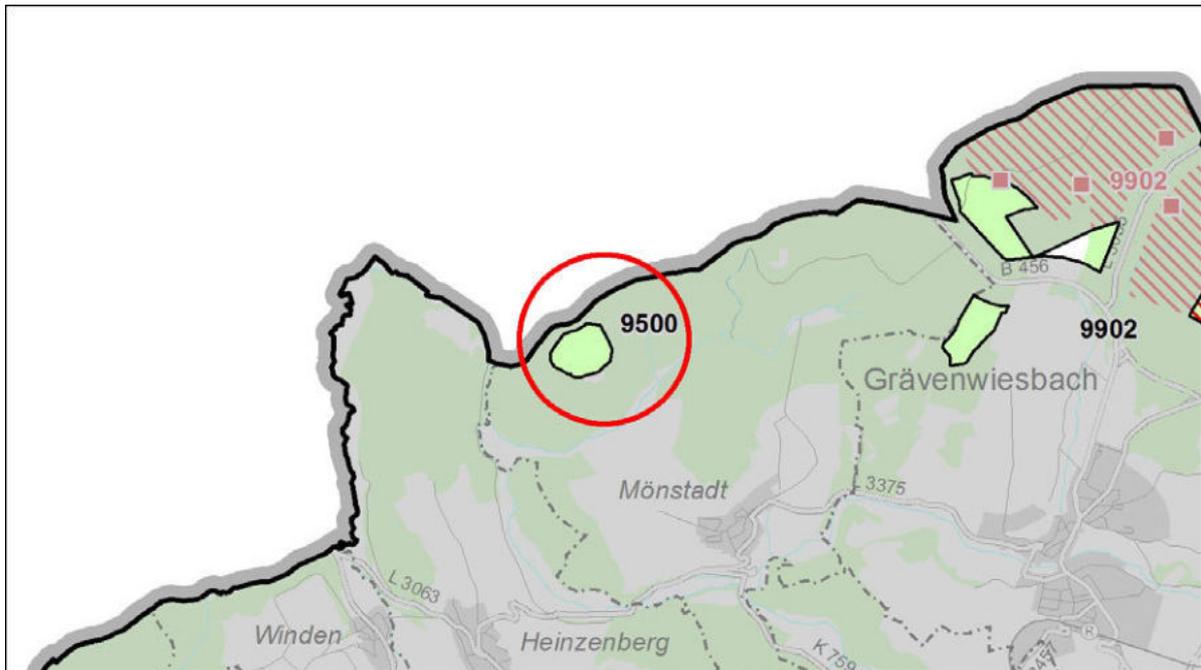
**Kreis/Kommune:** Hochtaunuskreis: Grävenwiesbach / Ortsteil Mönstadt

**Größe 2016:** 10,6 ha

**Größe nach Änderung:** 0 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

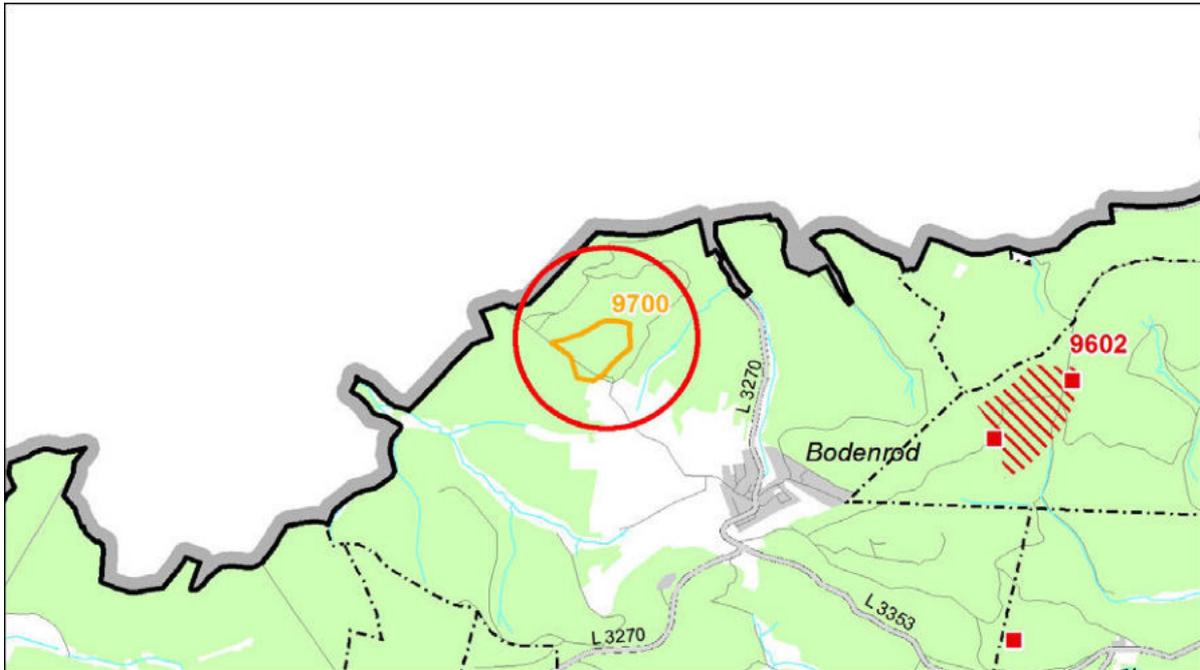
Nr. 9700

**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Butzbach / Ortsteil Bodenrod

**Größe 2016:** 12,2 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Windvorranggebiets (WVG) 9700 wird nicht weiterverfolgt, da sie im Schutzabstand (1-km-Pufferradius) zu mehreren, von der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) des Regierungspräsidiums Darmstadt (RPDA) anerkannten Brutplätzen des Rotmilans liegt. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 9700

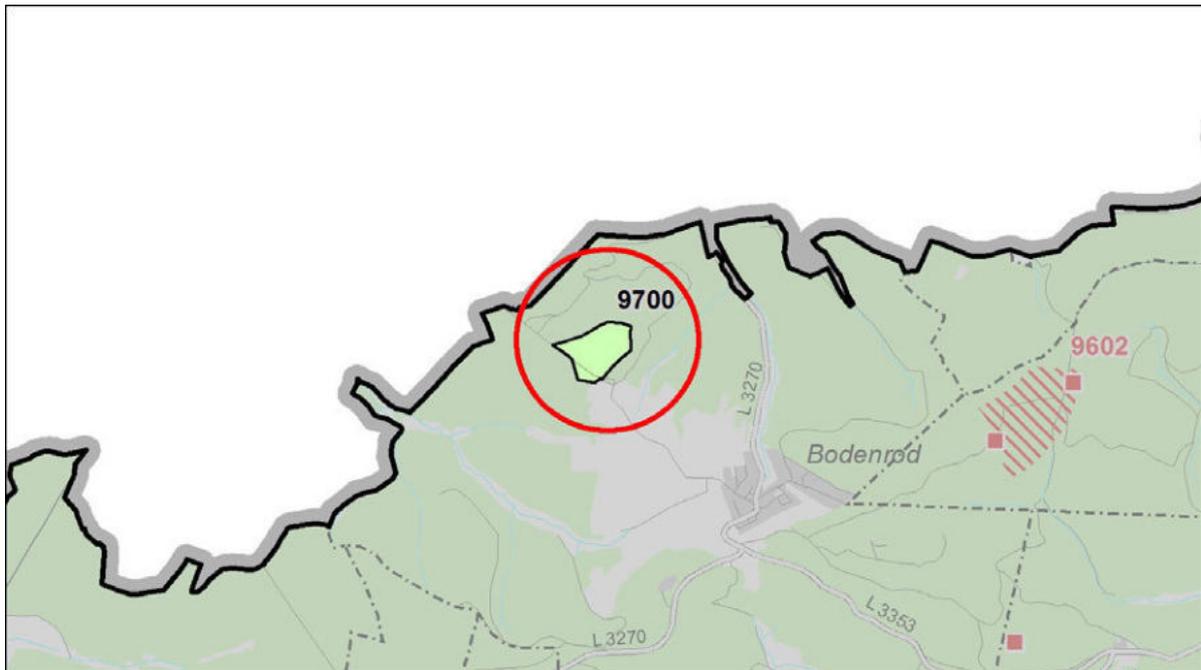
**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Butzbach / Ortsteil Bodenrod

**Größe 2016:** 12,2 ha

**Größe nach Änderung:** 0 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

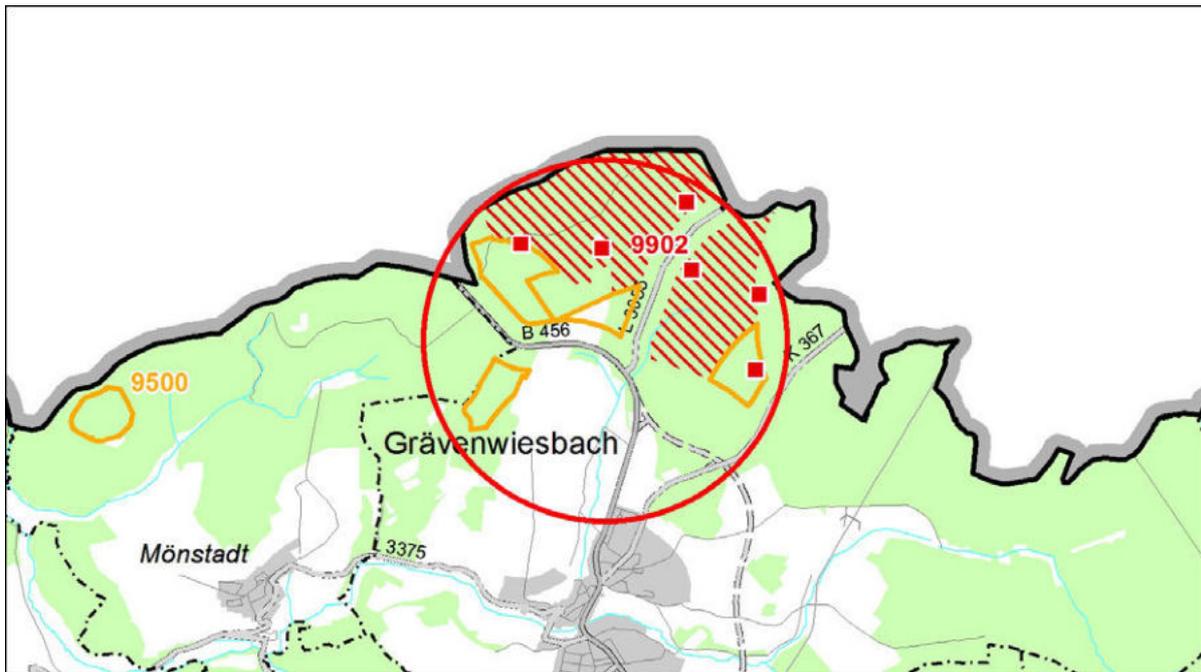
Nr. 9902

**Kreis/Kommune:** Hochtaunuskreis: Grävenwiesbach / Ortsteil Grävenwiesbach

**Größe 2016:** 176,8 ha

**Geplante Änderung:** **Streichung der Weißflächen im Südwesten und Zuordnung zum Ausschlussraum, Aufnahme der Weißfläche im Südosten als Erweiterung des bestehenden Windvorranggebietes (WVG) 9902 mit der Darstellung „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung“**

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Von dem im TPEE 2016 mit einer Gesamtfläche von 176,8 ha eingebrachten Windvorranggebiet (WVG) 9902 sind 141,7 ha bereits als flächennutzungsplanbezogene Darstellung rechtlich gesichert.

Diedrei im Südwesten als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichneten Flächen („Weißflächen“) innerhalb des roten Kreises) mit insgesamt 35,1 ha werden nicht weiterverfolgt. Die Obere Naturschutzbehörde (ONB) des Regierungspräsidiums Darmstadt (RPDA) hat mitgeteilt, dass ein Rotmilan zwischen Grävenwiesbach und Dietenhausen brütet und Teile des Vorranggebietes 9902 regelmäßig überfliegt. Deshalb wird das WVG im Südwesten (Teilfläche südwestlich der B 456 sowie Flächenteile nordöstlich der B 456 bis an den ausgesparten Altwald/Kompensationsfläche) entsprechend reduziert. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

Die 10,6 ha große „Weißfläche“ im Südosten wird als Erweiterung des bestehenden WVG 9902 in den TPEE aufgenommen. Nach Aussage der ONB ist ein bisher berücksichtigter Horst eines Rotmilans nicht mehr vorhanden. Des Weiteren liegen vertiefende Erkenntnisse (Windparkverfahren Grävenwiesbach-Siegfriedeiche) zur Raumnutzung eines Schwarzstorch-Vorkommens in diesem Bereich vor, die diese Erweiterung erlauben (partielle Rücknahme des Schutzabstands (3-km-Puffer) in diesem Bereich). Die „Weißfläche“ wird im TPEE als „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung“ dargestellt.

Das WVG 9902 besitzt dann eine Gesamtfläche von 152,3 ha.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 9902

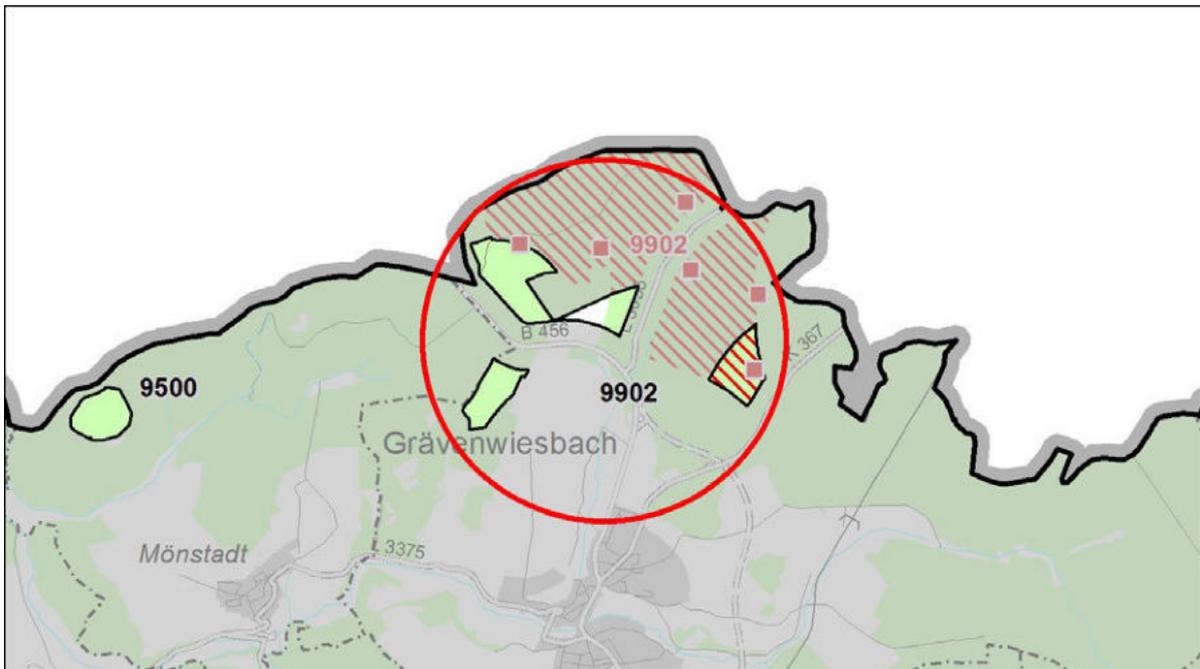
**Kreis/Kommune:** Hochtaunuskreis: Grävenwiesbach / Ortsteil Grävenwiesbach

**Größe 2016:** 176,8 ha

**Größe nach Änderung:** 152,3 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißflächen im Südwesten und Zuordnung zum Ausschlussraum, Aufnahme der Weißfläche im Südosten als Erweiterung des bestehenden Windvorranggebietes (WVG) 9902 mit der Darstellung „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirku

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der drei Weißflächen im Südwesten und Zuordnung zum Ausschlussraum, Aufnahme der Weißfläche im Südosten als Erweiterung des bestehenden Windvorranggebietes (WVG) 9902 mit der Darstellung „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung“

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

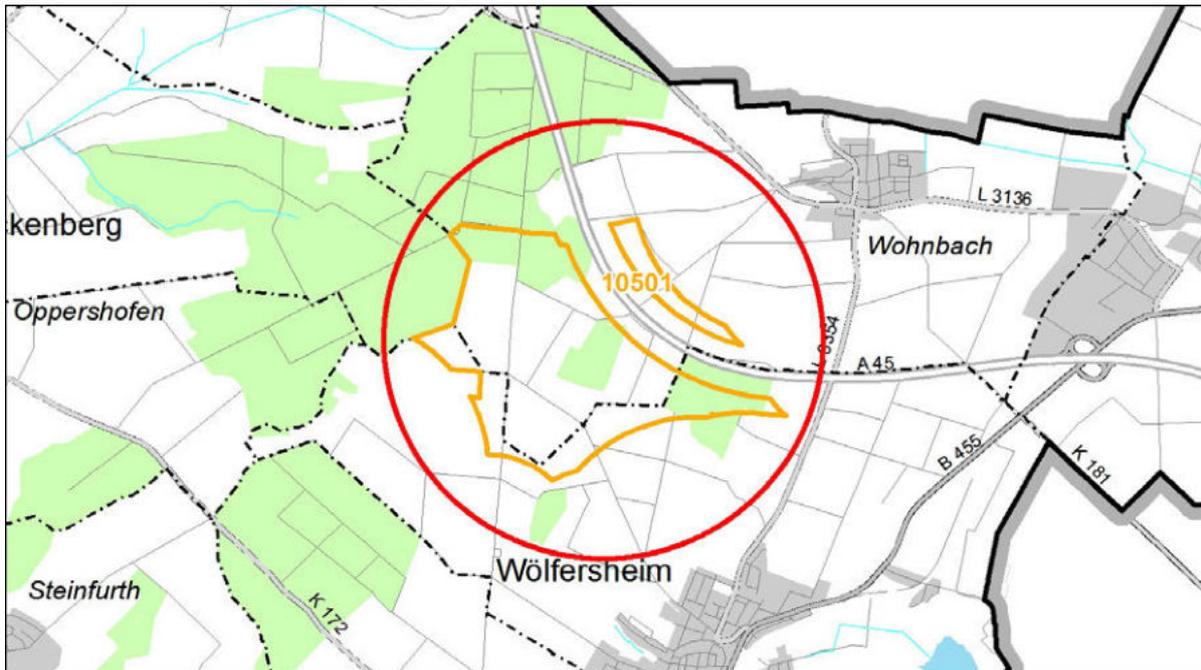
Nr. 10501

**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Wölfersheim / Ortsteil Wohnbach und Ortsteil Wölfersheim

**Größe 2016:** 191,4 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Windvorranggebietes (WVG) 10501 wird aufgrund entgegenstehender arten- und denkmalschutzrechtlicher Belange nicht weiterverfolgt. Der ablehnende Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom Mai 2017 über die Zulässigkeit von vier Windenergieanlagen in Wölfersheim-Wohnbach, die in diesem Gebiet liegen, ist in die Abwägungsentscheidung eingeflossen. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

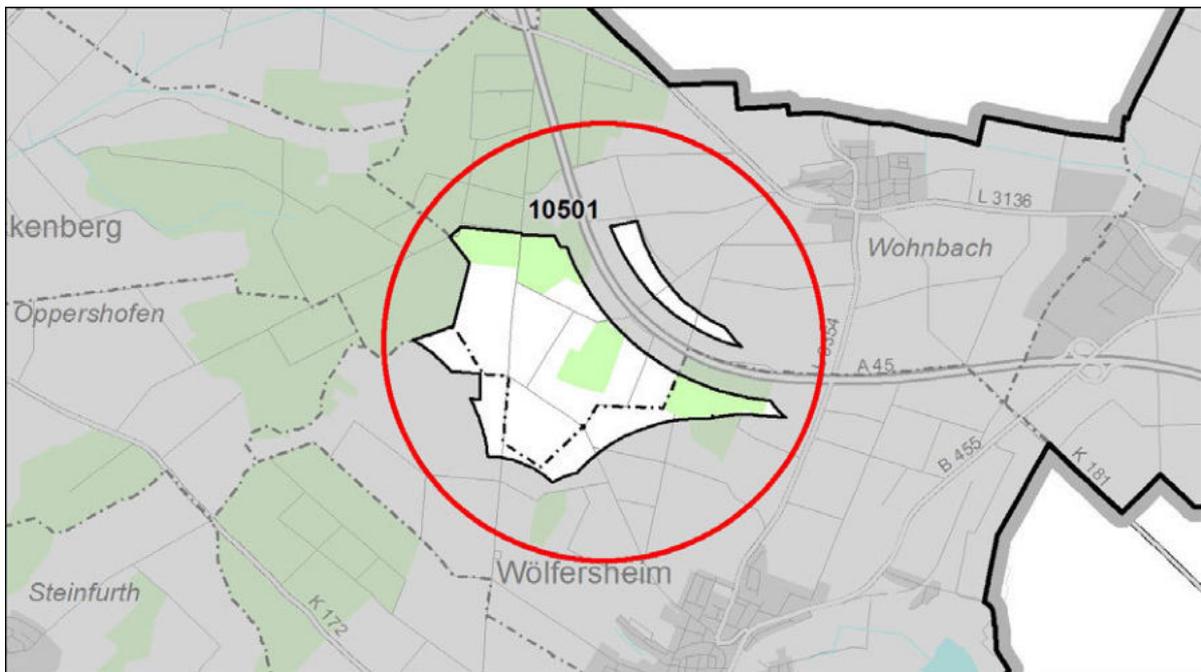
Nr. 10501

**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Wölfersheim / Ortsteil Wohnbach und Ortsteil Wölfersheim

**Größe 2016:** 191,4 ha **Größe nach Änderung:** 0 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

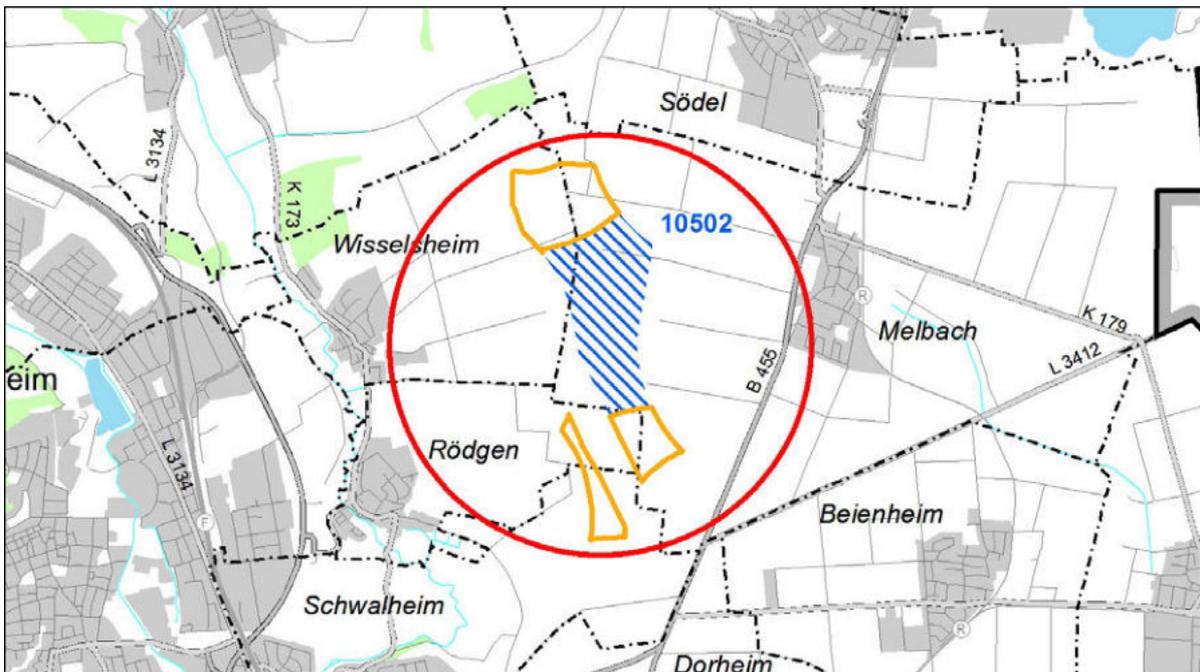
Nr. 10502

**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Wölfersheim / Ortsteil Melbach, Bad Nauheim / Ortsteile Wisselsheim, Schwalbach und Rödgen

**Größe 2016:** 79,2 ha

**Geplante Änderung:** **Streichung der beiden Weißflächen im Süden, Aufnahme der Weißfläche im Norden als Erweiterung des bestehenden Windvorranggebietes (WVG) 10502 mit der Darstellung „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“**

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Von dem im TPEE 2016 mit einer Gesamtfläche von 79,2 ha eingebrachten Windvorranggebiet (WVG) 10502 sind 57,6 ha bereits als flächennutzungsplanbezogene Darstellung rechtlich gesichert.

Die im Süden als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) mit 21,6 ha wird nicht weiterverfolgt, da sie im Schutzabstand (1-km-Pufferradius) zu je einem, von der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) des Regierungspräsidiums Darmstadt (RPDA) anerkannten Brutplatz eines Wanderfalken bzw. eines Weißstorchs liegt. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

Die im Norden als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) wird als „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“ in den TPEE aufgenommen. Die ONB des RPDA hat mitgeteilt, dass aufgrund einer vorliegenden Raumnutzungsanalyse für den Schwarzmilan der Schutzabstand (1-km-Pufferradius) zu diesem Schwarzmilan-Brutvorkommen im Bereich des Waldstücks „Tiergarten“ verringert werden kann. Die „Weißfläche“ wird im TPEE als „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“ dargestellt. Das WVG 10502 besitzt dann eine Größe von insgesamt 86,8 ha.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 10502

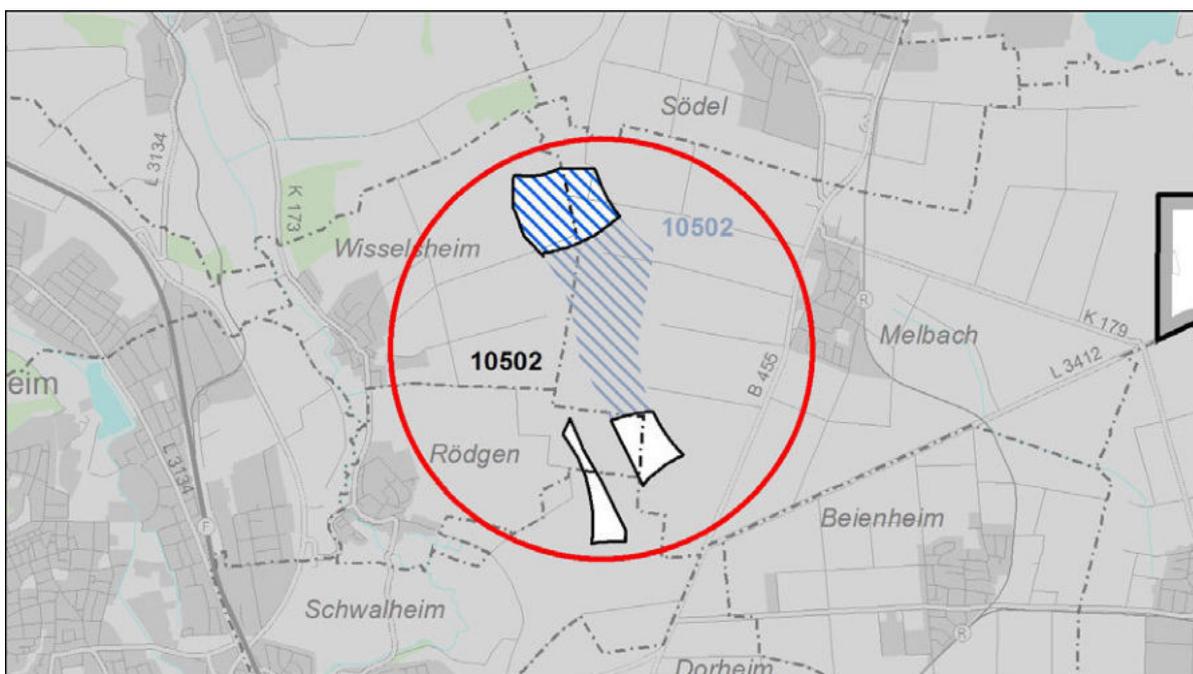
**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Wölfersheim / Ortsteil Melbach, Bad Nauheim / Ortsteile Wisselsheim, Schwalbach und Rödgen

**Größe 2016:** 79,2 ha

**Größe nach Änderung:** 86,8 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißflächen im Süden, Aufnahme der Weißfläche im Norden als Erweiterung des bestehenden Windvorranggebietes (WVG) 10502 mit der Darstellung „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der beiden Weißflächen im Süden, Aufnahme der Weißfläche im Norden als Erweiterung des bestehenden Windvorranggebietes (WVG) 10502 mit der Darstellung „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“

**Text:** keine Textänderungen nötig

---

## **4. Umweltbericht für die Änderungen**

### **4.1 Änderungen für den Bereich des RegFNP 2010**

Im Folgenden sind für die Änderungen am Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019, die zu einer Ausweisung bzw. Erweiterung der Windvorranggebietsflächen führen, die Datenblätter der Strategischen Umweltprüfung (SUP) angefügt.

Diese werden nach einem standardisierten Verfahren erstellt und dienen als erste Einschätzung der umweltrelevanten Auswirkungen der neuen Flächenausweisungen.

Nach Auswertung der Frühzeitigen Beteiligung wird zur Offenlage des 1. Änderungsverfahrens zum TPEE 2019 der gesetzlich vorgeschriebene Umweltbericht erstellt.

## Umweltprüfung: Konfliktanalyse zum Planvorhaben '6403'

Erstellt am 28.01.2020, Programmversion 6.5.0



**Kommune/Ortsteil:** Florstadt/Nieder-Mockstadt  
**Realnutzung (Stand 2016):** 6260 Befestigter Fahrweg, 8230 Mischwald, 8220 Nadelwald, , 8210 Laubwald  
**Vorgesehene Nutzung: Vorranggebiet für Windenergienutzung, geplant**  
**Flur:** 14, 17, 13  
**Größe der Planfläche:** 19,9 ha

**Regionaler Flächennutzungsplan (Stand 2011):** Wald, Bestand  
**Landschaftsplan (Stand 2000/2002):** keine Angaben



Befliegung Hessen Stand 2015



### Zusammenfassende Bewertung entsprechend RegFNP-Umweltprüfung

Dieses Datenblatt wurde automatisch erstellt. Es führt alle Umweltthemen auf, die sich für das Planvorhaben als fachlich begründete, planerisch abwägbare 'Konflikte' oder als rechtlich begründete, in der Regel nicht überwindbare 'Restriktionen' erweisen können. Flächenanteile unter 1 % können auf Punktinformationen oder Digitalisierungs-Ungenauigkeiten der verwendeten Datengrundlagen (inkl. Quellen und Datenstand) zurückzuführen sein.

Das Prüfverfahren und die verwendeten Datengrundlagen werden in Kapitel 3.1.1 des Umweltberichtes zum Regionalen Flächennutzungsplan und im Internet beschrieben (<http://bit.ly/2jUPhut>), ebenso aktuell verwendete Daten (<http://bit.ly/2A95HDs>).

Die Gesamt-'Erheblichkeit' der voraussichtlichen Umweltauswirkungen ergibt sich aus dem Bewertungsindex. Er gibt die mittlere Anzahl der festgestellten Restriktionen und Konflikte wieder und entspricht der Summe ihrer jeweiligen Flächenanteile.

Bewertungsindex	Restriktion	Konflikt
<b>Planfläche</b>	<b>0</b>	<b>4</b>
<b>Wirkzone</b>	<b>0,5</b>	<b>2,6</b>

### Die Voraussichtlichen Umweltauswirkungen sind insgesamt:

- [0] unerheblich
- [1] erheblich (>= 1,0 Konflikte gemittelt über die Fläche)**
- [2] sehr erheblich (>= 6,0 Konflikte bzw. 0,1 Restriktionen gemittelt über die Fläche)
- [3] sehr erheblich (>= 0,5 Restriktionen gemittelt über die Fläche)

### 1. Untersuchungsrahmen: Relevante Schutzgüter, Umweltthemen, Wirkzonen

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Wirkzone	Mensch und Gesundheit, Bevölkerung	Wirkzone
Vogelschutzgebiete	1000 m	Wohnumfeld Wohnen Bestand	1000 m
FFHGebiete	1000 m	Wohnumfeld Misch Bestand	..600 m
Naturschutzgebiete	..300 m	Wohnumfeld Gewerbe Bestand	..300 m
Landschaftsschutzgebiete	..300 m	-	-
Naturdenkmale	..300 m	-	-
G Landschaftsbestandteile	..300 m	-	-
Kompensationsflächen	..300 m	-	-
Biotop	..300 m	-	-
Biotopverbundsystem	..300 m	-	-
Vogelzugrastplätze	..300 m	-	-
Artenvorkommen	..300 m	-	-
<b>Wasser</b>		<b>Boden und Fläche</b>	
Gewässerzustand	..100 m	Altlasten	..100 m
Fliessstillgewässer	..100 m	Bergschadensgebiete	..100 m
Quellen	..100 m	Hangrutschungsgefährdung	..100 m
Ueberschwemmungsgebiete	.....0 m	Lebensraum Archivfunktion	..100 m
Pot Ueberschwemmflächen	.....0 m	Ertrags Filterfunktion	..100 m
Trinkwasserschutzgebiete	.....0 m	Palaeontologische Denkmale	..100 m
Heilquellenschutzgebiete	.....0 m	Geologische Besonderheiten	..100 m
Pot Grundwasserneubildung	.....0 m	-	-
GrundwasserVerschmutzEmpf	.....0 m	-	-
<b>Landschaft und Erholung</b>		<b>Kultur- und Sachgüter</b>	
Forstschutzgebiete	..300 m	Bodendenkmale Limes	..300 m
Waldfunktionen	..300 m	Bodendenkmale	..100 m
Wald	..300 m	Baudenkmale Fernwirkung	..300 m
Naturpark	..300 m	Baudenkmale	..100 m
Landschaftsbild	..300 m	Kultl Landschaftselemente	..100 m
Freizeiteinrichtungen	..300 m	-	-
Sichtbarkeit	4000 m	-	-
Unzerschnittene Räume	.....0 m	-	-

## 2. Bestandsaufnahme

### Restriktionen: (erheblich betroffene Umweltthemen mit starken rechtlichen Bindungen)

#### Rechtsverbindliche Kompensationsflächen

**Wirkzone** (300): Betroffener Flächenanteil **47%**  
Nutzungsverzicht im Wald (Kompensation aus Ökokonto, durchgeführt)



#### Hinweise auf geschützte Arten nach BNatSchG

**Wirkzone** (300): Betroffener Flächenanteil **< 1%**  
Fransenfledermaus (FFH IV, RL: stark gefährdet), Braunes Langohr (FFH IV, RL: stark gefährdet)



### Konflikte: (erheblich betroffene Umweltthemen ohne starke rechtliche Bindungen)

#### Umfeld: Wohnen, Bildung, Erholung, Gesundheit (Bestand)

**Wirkzone** (1000): Betroffener Flächenanteil **< 1%**  
Nutz-/Freizeitgärten



#### Umfeld: Mischbau, Kultur, Sport, Freizeit, Nahverkehr (Bestand)

**Wirkzone** (600): Betroffener Flächenanteil **< 1%**  
Verkehrsr Grün, Sonst. Straßenfläche



#### Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen

**Wirkzone** (300): Betroffener Flächenanteil **< 1%**  
Keulen-Bärlapp (RL: gefährdet)



#### Potenzielle Hangrutschungsgefährdung

**Planfläche**: Betroffener Flächenanteil **< 1%** (0,1 ha)  
mittel bis hoch (Tertiärer Basalt, vernässt, Hangneigung 5° - <15°)



#### Fruchtbare Böden mit hoher Ertrags- und Filterfunktion (BFD50)

**Planfläche**: Betroffener Flächenanteil **94%** (18,7 ha)  
sehr hohe Gesamtbewertung (hohes Ertragspotenzial, hohes Nitratfiltervermögen), sehr hohe Gesamtbewertung (sehr hohes Ertragspotenzial, hohes Wasserspeichervermögen, hohes Nitratfiltervermögen), mittlere Gesamtbewertung (hohes Ertragspotenzial)  
**Wirkzone** (100): Betroffener Flächenanteil **86%**  
sehr hohe Gesamtbewertung (hohes Ertragspotenzial, hohes Nitratfiltervermögen), sehr hohe Gesamtbewertung (sehr hohes Ertragspotenzial, hohes Wasserspeichervermögen, hohes Nitratfiltervermögen), mittlere Gesamtbewertung (hohes Ertragspotenzial)



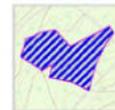
#### Potenzielle Überschwemmungsflächen

**Planfläche**: Betroffener Flächenanteil **2%** (0,3 ha)  
Kolluvien/Abschwemmmassen (Bodenkarte), Holozäne Abschwemmmassen (Geol. Karte)



#### Heilquellenschutzgebiete (Zonen III, IV, C, D, E)

**Planfläche**: Betroffener Flächenanteil **100%** (19,9 ha)  
Zone D nachrichtlich (alte HQS-VO)



#### Gebiete mit hoher Grundwasserneubildung über Grundwasserleitern

**Planfläche**: Betroffener Flächenanteil **< 1%** (< 0,1 ha)  
hoch (200 - < 275 mm/a)



#### Gebiete mit hoher Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers

**Planfläche**: Betroffener Flächenanteil **23%** (4,7 ha)  
hoch (Kluftleiter), hoch (Kluftleiter unter Auen- oder Hochflutlehm), sehr hoch (Flurabstand <= 2 m, Kluftleiter unter Löss), sehr hoch (Flurabstand <= 2 m, Kluftleiter unter Auen- oder Hochflutlehm)



#### Wald (Bestand)

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil **95%** (18,9 ha)

Nadelwald, Mischwald, Laubwald

**Wirkzone** (300): Betroffener Flächenanteil **95%**

Nadelwald, Mischwald, Laubwald

#### Vielfalt des Landschaftsbildes (250 m-Rasterdaten)

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil **81%** (16,2 ha)

sehr hochwertiges und vielfältiges Landschaftsbild

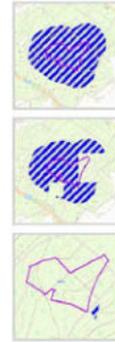
**Wirkzone** (300): Betroffener Flächenanteil **74%**

äußerst hochwertiges und vielfältiges Landschaftsbild, sehr hochwertiges und vielfältiges Landschaftsbild

#### Bodendenkmäler

**Wirkzone** (100): Betroffener Flächenanteil **2%**

Hügelgrab/Hügelgräberfeld, Vorgeschichte



### 3. Voraussichtliche Auswirkungen

#### 3.1 Auswirkungen auf das Vorhaben

Bestehende Vorbelastungen durch potenzielle Hangrutschungsgefährdung

(Wirkfaktoren: Hangrutschrisiko)

#### 3.2 Auswirkungen durch das Vorhaben (Planfläche)

**Flächeninanspruchnahmen und Funktionsbeeinträchtigungen mit Barrierewirkung**

für potenzielle Überschwemmungsflächen

(Wirkfaktoren: Teilbebauung bzw. Teilversiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Vegetationsänderung, Rodung)

**Flächen- und Funktionsverluste mit Zerschneidungs- und Barrierewirkung**

für fruchtbare Böden mit hoher Ertrags- und Filterfunktion (BFD50), Vielfalt des Landschaftsbildes (250 m-Rasterdaten), Wald (Bestand)

(Wirkfaktoren: Teilbebauung bzw. Teilversiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Windrotoren, Vegetationsänderung, Rodung)

**Flächeninanspruchnahmen und Funktionsbeeinträchtigungen**

für Heilquellenschutzgebiete (Zonen III, IV, C, D, E), Gebiete mit hoher Grundwasserneubildung über Grundwasserleitern, Gebiete mit hoher Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers

(Wirkfaktoren: Teilbebauung bzw. Teilversiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Vegetationsänderung, Rodung)

#### 3.3 Auswirkungen durch das Vorhaben (Wirkzone)

**Funktionsbeeinträchtigung**

für Hinweise auf geschützte Arten nach BNatSchG, Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen, Bodendenkmäler, fruchtbare Böden mit hoher Ertrags- und Filterfunktion (BFD50), Umfeld: Mischbau, Kultur, Sport, Freizeit, Nahverkehr (Bestand), Vielfalt des Landschaftsbildes (250 m-Rasterdaten), Wald (Bestand), Umfeld: Wohnen, Bildung, Erholung, Gesundheit (Bestand), rechtsverbindliche Kompensationsflächen

## Umweltprüfung: Konfliktanalyse zum Planvorhaben '9902'

Erstellt am 28.01.2020, Programmversion 6.5.0



**Kommune/Ortsteil:** Grävenwiesbach/Grävenwiesbach  
**Realnutzung (Stand 2016):** , 6260 Befestigter Fahrweg, 8230 Mischwald, 8220 Nadelwald, 8210 Laubwald  
**Vorgesehene Nutzung: Vorranggebiet für Windenergienutzung, geplant**  
**Flur:** 3  
**Größe der Planfläche:** 10,6 ha

**Regionaler Flächennutzungsplan (Stand 2011):** Wald, Bestand  
**Landschaftsplan (Stand 2000/2002):** Flächen für Wald einschließlich Waldneuanlagen (§ 3 (2) Ziff. 5 HENatG)



Befliegung Hessen Stand 2015



### Zusammenfassende Bewertung entsprechend RegFNP-Umweltprüfung

Dieses Datenblatt wurde automatisch erstellt. Es führt alle Umweltthemen auf, die sich für das Planvorhaben als fachlich begründete, planerisch abwägbare 'Konflikte' oder als rechtlich begründete, in der Regel nicht überwindbare 'Restriktionen' erweisen können. Flächenanteile unter 1 % können auf Punktinformationen oder Digitalisierungs-Ungeauigkeiten der verwendeten Datengrundlagen (inkl. Quellen und Datenstand) zurückzuführen sein.

Das Prüfverfahren und die verwendeten Datengrundlagen werden in Kapitel 3.1.1 des Umweltberichtes zum Regionalen Flächennutzungsplan und im Internet beschrieben (<http://bit.ly/2jUPhut>), ebenso aktuell verwendete Daten (<http://bit.ly/2A95HDs>).

Die Gesamt-'Erheblichkeit' der voraussichtlichen Umweltauswirkungen ergibt sich aus dem Bewertungsindex. Er gibt die mittlere Anzahl der festgestellten Restriktionen und Konflikte wieder und entspricht der Summe ihrer jeweiligen Flächenanteile.

Bewertungsindex	Restriktion	Konflikt
Planfläche	0	5
Wirkzone	0	3,6

### Die Voraussichtlichen Umweltauswirkungen sind insgesamt:

- [0] unerheblich
- [1] **erheblich** (>= 1,0 Konflikte gemittelt über die Fläche)
- [2] sehr erheblich (>= 6,0 Konflikte bzw. 0,1 Restriktionen gemittelt über die Fläche)
- [3] sehr erheblich (>= 0,5 Restriktionen gemittelt über die Fläche)

### 1. Untersuchungsrahmen: Relevante Schutzgüter, Umweltthemen, Wirkzonen

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Wirkzone	Mensch und Gesundheit, Bevölkerung	Wirkzone
Vogelschutzgebiete	1000 m	Wohnumfeld Wohnen Bestand	1000 m
FFHGebiete	1000 m	Wohnumfeld Misch Bestand	..600 m
Naturschutzgebiete	..300 m	Wohnumfeld Gewerbe Bestand	..300 m
Landschaftsschutzgebiete	..300 m	-	-
Naturdenkmale	..300 m	-	-
G Landschaftsbestandteile	..300 m	-	-
Kompensationsflaechen	..300 m	-	-
Biotope	..300 m	-	-
Biotopeverbundsystem	..300 m	-	-
Vogelzugrastplaetze	..300 m	-	-
Artenvorkommen	..300 m	-	-
<b>Wasser</b>		<b>Boden und Fläche</b>	
Gewaesserzustand	..100 m	Altlasten	..100 m
FließStillgewaesser	..100 m	Bergschadensgebiete	..100 m
Quellen	..100 m	Hangrutschungsgefaehrdung	..100 m
Ueberschwemmungsgebiete	.....0 m	Lebensraum Archivfunktion	..100 m
Pot Ueberschwemmflaechen	.....0 m	Ertrags Filterfunktion	..100 m
Trinkwasserschutzgebiete	.....0 m	Palaeoantologische Denkmale	..100 m
Heilquellenschutzgebiete	.....0 m	Geologische Besonderheiten	..100 m
Pot Grundwasserneubildung	.....0 m	-	-
GrundwasserVerschmutzEmpf	.....0 m	<b>Kultur- und Sachgüter</b>	
<b>Landschaft und Erholung</b>		Bodendenkmale Limes	..300 m
Forstschutzgebiete	..300 m	Bodendenkmale	..100 m
Waldfunktionen	..300 m	Baudenkmale Fernwirkung	..300 m
Wald	..300 m	Baudenkmale	..100 m
Naturpark	..300 m	Kulth Landschaftselemente	..100 m
Landschaftsbild	..300 m	-	-
Freizeiteinrichtungen	..300 m	-	-
Sichtbarkeit	4000 m	-	-
Unzerschnittene Raeume	.....0 m	-	-

## 2. Bestandsaufnahme

### Restriktionen:

(erheblich betroffene Umweltthemen mit starken rechtlichen Bindungen)

#### Biotop, potenziell geschützt nach BNatSchG u. HAGBNatSchG

**Wirkzone (300):** Betroffener Flächenanteil < 1%

Pot. geschützt gem. § 30 (2) BNatSchG (Helokrenen und Quellfluren gem. HBK), Pot. geschützt gem. § 30 (2) BNatSchG (Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche gem. HBK)



#### Hinweise auf geschützte Arten nach BNatSchG

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 2% (0,2 ha)

Haselmaus (FFH IV)

**Wirkzone (300):** Betroffener Flächenanteil < 1%

Kranich, Grauer Kranich (Art. 1)

### Konflikte:

(erheblich betroffene Umweltthemen ohne starke rechtliche Bindungen)

#### Umfeld: Wohnen, Bildung, Erholung, Gesundheit (Bestand)

**Wirkzone (1000):** Betroffener Flächenanteil < 1%

Wohnbebauung



#### Umfeld: Mischbau, Kultur, Sport, Freizeit, Nahverkehr (Bestand)

**Wirkzone (600):** Betroffener Flächenanteil 1%

Kreisstraße



#### Biotop

**Wirkzone (300):** Betroffener Flächenanteil < 1%

Wertvoll (Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt gem. HBK)



#### Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 51% (5,4 ha)

Wildkatze (prioritärer Hauptkorridor)

**Wirkzone (300):** Betroffener Flächenanteil 52%

Wildkatze (prioritärer Hauptkorridor)



#### Potenzielle Hangrutschungsgefährdung

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 8% (0,8 ha)

mittel bis hoch (Devonischer Schiefer, vermässt, Hangneigung 5° - <15°)

**Wirkzone (100):** Betroffener Flächenanteil 3%

mittel bis hoch (Devonischer Schiefer, vermässt, Hangneigung 5° - <15°)



#### Fruchtbare Böden mit hoher Ertrags- und Filterfunktion (BFD50)

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil < 1% (0,1 ha)

mittlere Gesamtbewertung (hohes Ertragspotenzial)

**Wirkzone (100):** Betroffener Flächenanteil 14%

mittlere Gesamtbewertung (hohes Ertragspotenzial)

#### Gebiete mit hoher Grundwasserneubildung über Grundwasserleitern

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 22% (2,4 ha)

äußerst hoch (350 - < 425 mm/a)



#### Gebiete mit hoher Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 22% (2,4 ha)

hoch (Kluftleiter)

#### Wald mit besonderen Funktionen

**Wirkzone (300):** Betroffener Flächenanteil 2%

Wald mit Erholungsfunktion

#### Wald (Bestand)

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 92% (9,8 ha)

Nadelwald, Mischwald, Laubwald

**Wirkzone (300):** Betroffener Flächenanteil 93%

Nadelwald, Mischwald, Laubwald

#### Naturpark

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil **100%** (10,6 ha)

Hochtaunus

**Wirkzone (300):** Betroffener Flächenanteil **100%**

Hochtaunus

#### Vielfalt des Landschaftsbildes (250 m-Rasterdaten)

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil **100%** (10,6 ha)

sehr hochwertiges und vielfältiges Landschaftsbild

**Wirkzone (300):** Betroffener Flächenanteil **98%**

äußerst hochwertiges und vielfältiges Landschaftsbild, sehr hochwertiges und vielfältiges Landschaftsbild

#### Bedeutende unzerschnittene Räume

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil **100%** (10,6 ha)

2482,5 ha unzerschnittener Freiraum



### 3. Voraussichtliche Auswirkungen

#### 3.1 Auswirkungen auf das Vorhaben

Bestehende Vorbelastungen durch potenzielle Hangrutschungsgefährdung

(Wirkfaktoren: Hangrutschrisiko)

#### 3.2 Auswirkungen durch das Vorhaben (Planfläche)

##### Flächen- und Funktionsverluste mit Zerschneidungs- und Barrierewirkung

für Hinweise auf geschützte Arten nach BNatSchG, Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen,

Bedeutende unzerschnittene Räume, Vielfalt des Landschaftsbildes (250 m-Rasterdaten), Naturpark, Wald

(Bestand), Fruchtbare Böden mit hoher Ertrags- und Filterfunktion (BFD50)

(Wirkfaktoren: Teilbebauung bzw. Teilversiegelung, Windrotoren, Bodenumlagerung und -verdichtung,

Vegetationsänderung, Rodung)

##### Flächeninanspruchnahmen und Funktionsbeeinträchtigungen

für Gebiete mit hoher Grundwasserneubildung über Grundwasserleitern, Gebiete mit hoher

Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers

(Wirkfaktoren: Teilbebauung bzw. Teilversiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Vegetationsänderung,

Rodung)

#### 3.3 Auswirkungen durch das Vorhaben (Wirkzone)

##### Funktionsbeeinträchtigung

für Hinweise auf geschützte Arten nach BNatSchG, Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen,

Wald mit besonderen Funktionen, Umfeld: Mischbau, Kultur, Sport, Freizeit, Nahverkehr (Bestand), Vielfalt des

Landschaftsbildes (250 m-Rasterdaten), Naturpark, Wald (Bestand), Umfeld: Wohnen, Bildung, Erholung,

Gesundheit (Bestand), Biotop, potenziell geschützt nach BNatSchG u. HAGBNatSchG, Fruchtbare Böden mit

hoher Ertrags- und Filterfunktion (BFD50)

## Umweltprüfung: Konfliktanalyse zum Planvorhaben '10502'

Erstellt am 28.01.2020, Programmversion 6.5.0



**Kommune/Ortsteil:** Wölfersheim, Bad Nauheim/Wisselsheim, Melbach  
**Realnutzung (Stand 2016):** 8110 Ackerland, 6260 Befestigter Fahrweg, 8120 Grünland  
**Vorgesehene Nutzung: Vorranggebiet für Windenergienutzung, geplant**  
**Flur:** 4, 3, 3, 2  
**Größe der Planfläche:** 29,2 ha

**Regionaler Flächennutzungsplan (Stand 2011):** Vorranggebiet für Landwirtschaft  
**Landschaftsplan (Stand 2000/2002):** keine Angaben



Befliegung Hessen Stand 2015



### Zusammenfassende Bewertung entsprechend RegFNP-Umweltprüfung

Dieses Datenblatt wurde automatisch erstellt. Es führt alle Umweltthemen auf, die sich für das Planvorhaben als fachlich begründete, planerisch abwägbare 'Konflikte' oder als rechtlich begründete, in der Regel nicht überwindbare 'Restriktionen' erweisen können. Flächenanteile unter 1 % können auf Punktinformationen oder Digitalisierungs-Ungenauigkeiten der verwendeten Datengrundlagen (inkl. Quellen und Datenstand) zurückzuführen sein.

Das Prüfverfahren und die verwendeten Datengrundlagen werden in Kapitel 3.1.1 des Umweltberichtes zum Regionalen Flächennutzungsplan und im Internet beschrieben (<http://bit.ly/2jUPhut>), ebenso aktuell verwendete Daten (<http://bit.ly/2A95HDs>).

Die Gesamt-'Erheblichkeit' der voraussichtlichen Umweltauswirkungen ergibt sich aus dem Bewertungsindex. Er gibt die mittlere Anzahl der festgestellten Restriktionen und Konflikte wieder und entspricht der Summe ihrer jeweiligen Flächenanteile.

Bewertungsindex	Restriktion	Konflikt
Planfläche	0	3,9
Wirkzone	0	2,2

### Die Voraussichtlichen Umweltauswirkungen sind insgesamt:

- [0] unerheblich
- [1] **erheblich** ( $\geq 1,0$  Konflikte gemittelt über die Fläche)
- [2] sehr erheblich ( $\geq 6,0$  Konflikte bzw. 0,1 Restriktionen gemittelt über die Fläche)
- [3] sehr erheblich ( $\geq 0,5$  Restriktionen gemittelt über die Fläche)

### 1. Untersuchungsrahmen: Relevante Schutzgüter, Umweltthemen, Wirkzonen

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Wirkzone	Mensch und Gesundheit, Bevölkerung	Wirkzone
Vogelschutzgebiete	1000 m	Wohnumfeld Wohnen Bestand	1000 m
FFHGebiete	1000 m	Wohnumfeld Misch Bestand	600 m
Naturschutzgebiete	300 m	Wohnumfeld Gewerbe Bestand	300 m
Landschaftsschutzgebiete	300 m	-	-
Naturdenkmale	300 m	-	-
G Landschaftsbestandteile	300 m	-	-
Kompensationsflächen	300 m	-	-
Biotope	300 m	-	-
Biotopeverbundsystem	300 m	-	-
Vogelzugrastplätze	300 m	-	-
Artenvorkommen	300 m	-	-
<b>Wasser</b>		<b>Boden und Fläche</b>	
Gewässerzustand	100 m	Altlasten	100 m
Fließstillgewässer	100 m	Bergschadensgebiete	100 m
Quellen	100 m	Hangrutschungsgefährdung	100 m
Ueberschwemmungsgebiete	0 m	Lebensraum Archivfunktion	100 m
Pot Ueberschwemmflächen	0 m	Ertrags Filterfunktion	100 m
Trinkwasserschutzgebiete	0 m	Palaeontologische Denkmale	100 m
Heilquellenschutzgebiete	0 m	Geologische Besonderheiten	100 m
Pot Grundwasserneubildung	0 m	-	-
GrundwasserVerschmutzEmpf	0 m	-	-
<b>Landschaft und Erholung</b>		<b>Kultur- und Sachgüter</b>	
Forstschutzgebiete	300 m	Bodendenkmale Limes	300 m
Waldfunktionen	300 m	Bodendenkmale	100 m
Wald	300 m	Baudenkmale Fernwirkung	300 m
Naturpark	300 m	Baudenkmale	100 m
Landschaftsbild	300 m	Kultl Landschaftselemente	100 m
Freizeiteinrichtungen	300 m	-	-
Sichtbarkeit	4000 m	-	-
Unzerschnittene Räume	0 m	-	-

## 2. Bestandsaufnahme

### Restriktionen:

(erheblich betroffene Umweltthemen mit starken rechtlichen Bindungen)

#### Hinweise auf geschützte Arten nach BNatSchG

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 1% (0,4 ha)

Kornweihe (Art. 1, RL: vom Aussterben bedroht), Steinschmätzer (Art. 1, RL: vom Aussterben bedroht)

**Wirkzone (300):** Betroffener Flächenanteil 4%

Großer Brachvogel; Großbrachvogel (Art. 1, RL: vom Aussterben bedroht), Merlin (Art. 1), Hamster; Feldhamster (FFH IV, RL: stark gefährdet), Steinschmätzer (Art. 1, RL: vom Aussterben bedroht), Silberreiher (Art. 1), Rohrweihe (Art. 1, RL: stark gefährdet), Kranich, Grauer Kranich (Art. 1), Kornweihe (Art. 1, RL: vom Aussterben bedroht), Kiebitz (Art. 1, RL: vom Aussterben bedroht), Sumpfohreule (Art. 1, RL: vom Aussterben bedroht), Kiebitz (Art. 1, RL: vom Aussterben bedroht), Brachpieper (Art. 1, RL: vom Aussterben bedroht)



### Konflikte:

(erheblich betroffene Umweltthemen ohne starke rechtliche Bindungen)

**Umfeld: Wohnen, Bildung, Erholung, Gesundheit (Bestand)**

**Wirkzone (1000):** Betroffener Flächenanteil < 1%

Wohnbebauung



#### Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 69% (20,3 ha)

Hamstervorkommen mit günstigem Erhaltungszustand der Population, Hamstervorkommen mit ungünstigem Erhaltungszustand der Population

**Wirkzone (300):** Betroffener Flächenanteil 87%

Hamstervorkommen mit günstigem Erhaltungszustand der Population, Hamstervorkommen mit ungünstigem Erhaltungszustand der Population



#### Altflächen

**Wirkzone (100):** Betroffener Flächenanteil < 1%

Altablagerung - nicht bewertet (Quelle: PV/UVF; ehem. Kies-, Lehm- oder Sandgrube), Nr. 3278



#### Extreme oder seltene Böden mit hoher Lebensraum- und/oder Archivfunktion (BFD50)

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 19% (5,4 ha)

hohe Gesamtbewertung (sehr hohe Seltenheit (tertiäre Terra fusca aus Kalkstein))



#### Fruchtbare Böden mit hoher Ertrags- und Filterfunktion (BFD50)

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 78% (22,8 ha)

sehr hohe Gesamtbewertung (sehr hohes Ertragspotenzial, hohes Wasserspeichervermögen, hohes Nitratfiltervermögen), mittlere Gesamtbewertung (hohes Ertragspotenzial), hohe Gesamtbewertung (sehr hohes Ertragspotenzial)

**Wirkzone (100):** Betroffener Flächenanteil 97%

sehr hohe Gesamtbewertung (sehr hohes Ertragspotenzial, hohes Wasserspeichervermögen, hohes Nitratfiltervermögen), mittlere Gesamtbewertung (hohes Ertragspotenzial)



#### Fließ- und Stillgewässer

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 4% (1,1 ha)

Kröthentalgraben

**Wirkzone (100):** Betroffener Flächenanteil 2%

Kröthentalgraben



#### Potenzielle Überschwemmungsflächen

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 10% (3 ha)

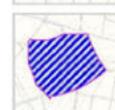
Kolluvien/Abschwemmungen (Bodenkarte)



#### Heilquellenschutzgebiete (Zonen III, IV, C, D, E)

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 100% (29,2 ha)

Zone D nachrichtlich (alte HQS-VO), Zone IV nachrichtlich (alte HQS-VO), Zone C nachrichtlich (alte HQS-VO)



#### Bedeutende unzerschnittene Räume

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 100% (29,2 ha)

1634,6 ha unzerschnittener Freiraum



#### Bodendenkmäler

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 8% (2,4 ha)

Siedlungsspuren (allgem.), Zeitstellung unbekannt, Vorgeschichtliche Siedlung, Villa Rustica, Römische Kaiserzeit

**Wirkzone (100):** Betroffener Flächenanteil 34%

Vorgeschichtliche Siedlung, Siedlungsspuren (allgem.), Neolithikum, Villa Rustica, Römische Kaiserzeit



### 3. Voraussichtliche Auswirkungen

#### 3.1 Auswirkungen auf das Vorhaben

Bestehende Vorbelastung durch , Altflächen  
(Wirkfaktoren: )

#### 3.2 Auswirkungen durch das Vorhaben (Planfläche)

##### Flächeninanspruchnahmen und Funktionsbeeinträchtigungen mit Barrierewirkung

für Fließ- und Stillgewässer, Potenzielle Überschwemmungsflächen

(Wirkfaktoren: Teilbebauung bzw. Teilversiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Vegetationsänderung, Rodung, Gewässerausbau und -verlegung)

##### Flächen- und Funktionsverluste mit Zerschneidungs- und Barrierewirkung

für Bedeutende unzerschnittene Räume, Bodendenkmäler, Fruchtbare Böden mit hoher Ertrags- und Filterfunktion (BFD50), Hinweise auf geschützte Arten nach BNatSchG, Hinweise auf naturschutzfachlich relevante

Artenvorkommen, Extreme oder seltene Böden mit hoher Lebensraum- und/oder Archivfunktion (BFD50)

(Wirkfaktoren: Teilbebauung bzw. Teilversiegelung, Windroten, Bodenumlagerung und -verdichtung, Vegetationsänderung, Rodung)

##### Flächeninanspruchnahmen und Funktionsbeeinträchtigungen

für Heilquellenschutzgebiete (Zonen III, IV, C, D, E)

(Wirkfaktoren: Teilbebauung bzw. Teilversiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Vegetationsänderung, Rodung)

#### 3.3 Auswirkungen durch das Vorhaben (Wirkzone)

##### Funktionsbeeinträchtigung

für Fließ- und Stillgewässer Teilbebauung bzw. Teilversiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung,

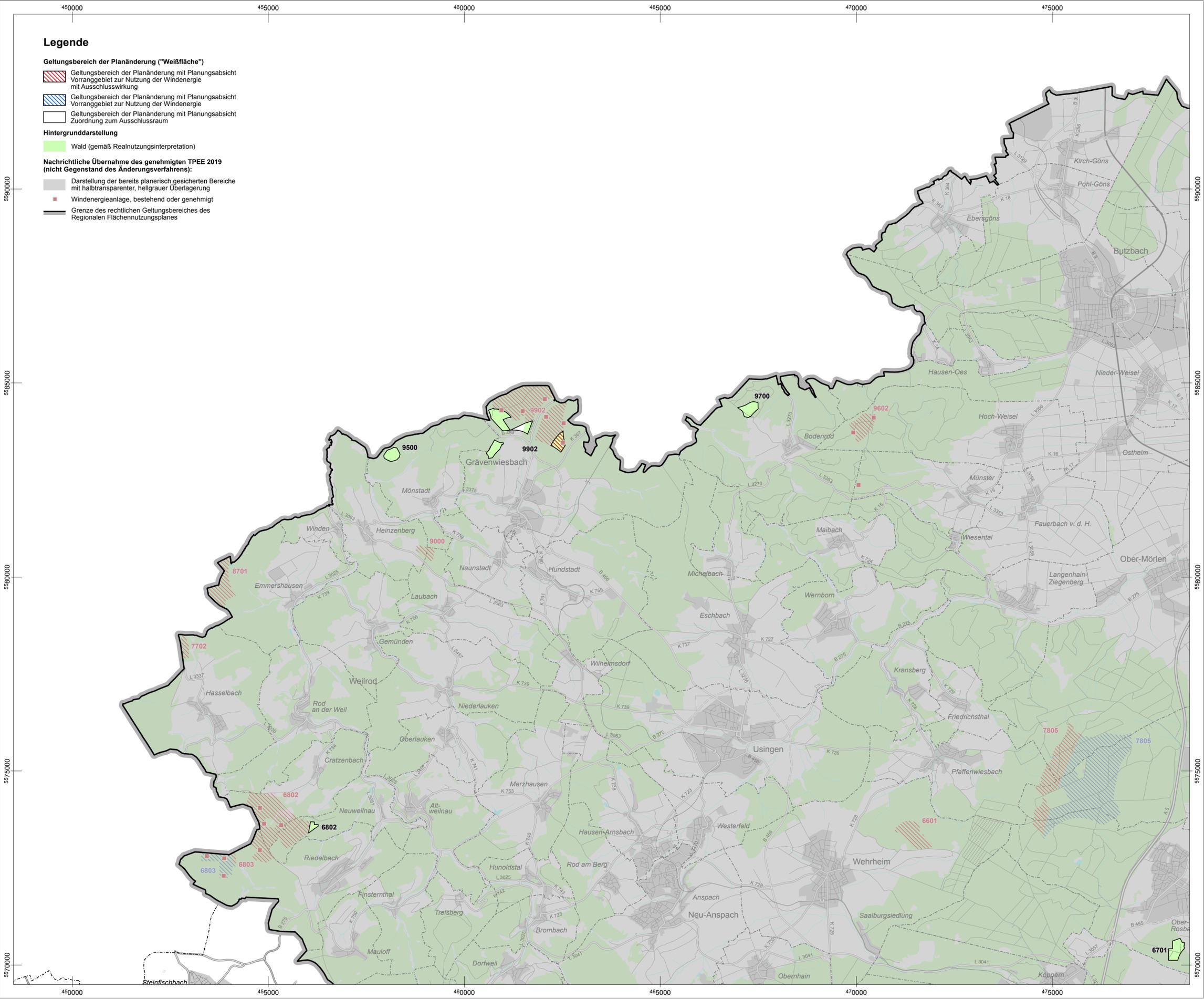
Vegetationsänderung, Rodung, Gewässerausbau und -verlegung, Umfeld: Wohnen, Bildung, Erholung, Gesundheit (Bestand), Bodendenkmäler, Fruchtbare Böden mit hoher Ertrags- und Filterfunktion (BFD50), Hinweise auf

geschützte Arten nach BNatSchG, Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen

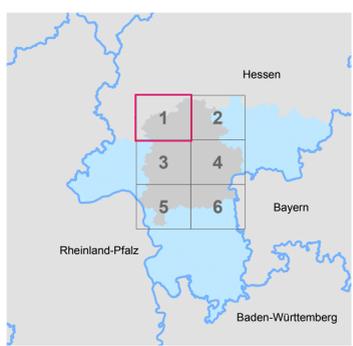
# Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

## Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

### 1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019 - Frühzeitige Beteiligung



- Legende**
- Geltungsbereich der Planänderung ("Weißfläche")**
- Geltungsbereich der Planänderung mit Planungsabsicht Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschusswirkung
  - Geltungsbereich der Planänderung mit Planungsabsicht Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie
  - Geltungsbereich der Planänderung mit Planungsabsicht Zuordnung zum Ausschlussraum
- Hintergrunddarstellung**
- Wald (gemäß Realnutzungsinterpretation)
- Nachrichtliche Übernahme des genehmigten TPEE 2019 (nicht Gegenstand des Änderungsverfahrens):**
- Darstellung der bereits planerisch gesicherten Bereiche mit halbdurchsichtiger, hellgrauer Überlagerung
  - Windenergieanlage, bestehend oder genehmigt
  - Grenze des rechtlichen Geltungsbereiches des Regionalen Flächennutzungsplanes

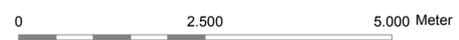


Datengrundlagen:  
 - Regionaler Flächennutzungsplan (RegFNP) 2010, Planstand 31.12.2017, Regionalverband FrankfurtRheinMain  
 - Realnutzungsinterpretation 2017, Regionalverband FrankfurtRheinMain.  
 - ATKIS®-Basis-DLM, 2005, Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation.

Das übrige Gebiet des Regierungsbezirkes Darmstadt gibt nicht den aktuellen Planungsstand wieder.

Die Koordinatenangaben im Kartenrahmen beziehen sich auf die UTM-Zone 32 N.

Diese Karte ist im Rahmen des § 5 Urheberrechtsgesetz geschützt. Ausschließlich das im Regionalverband zur Einsichtnahme bereitgehaltene Kartensexemplar ist rechtsverbindlich.  
 Es gilt für Dritte ein Änderungsverbot und das Gebot der Quellenangabe.



**Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019**  
**Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010**  
**1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019**  
**Frühzeitige Beteiligung**  
 Stand: 1. April 2020  
 Blatt 1  
 Maßstab 1:50.000

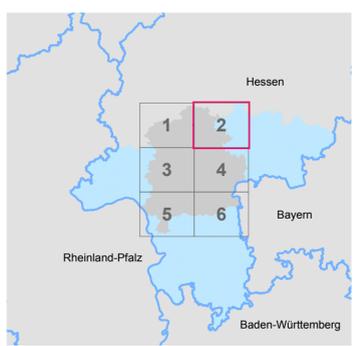
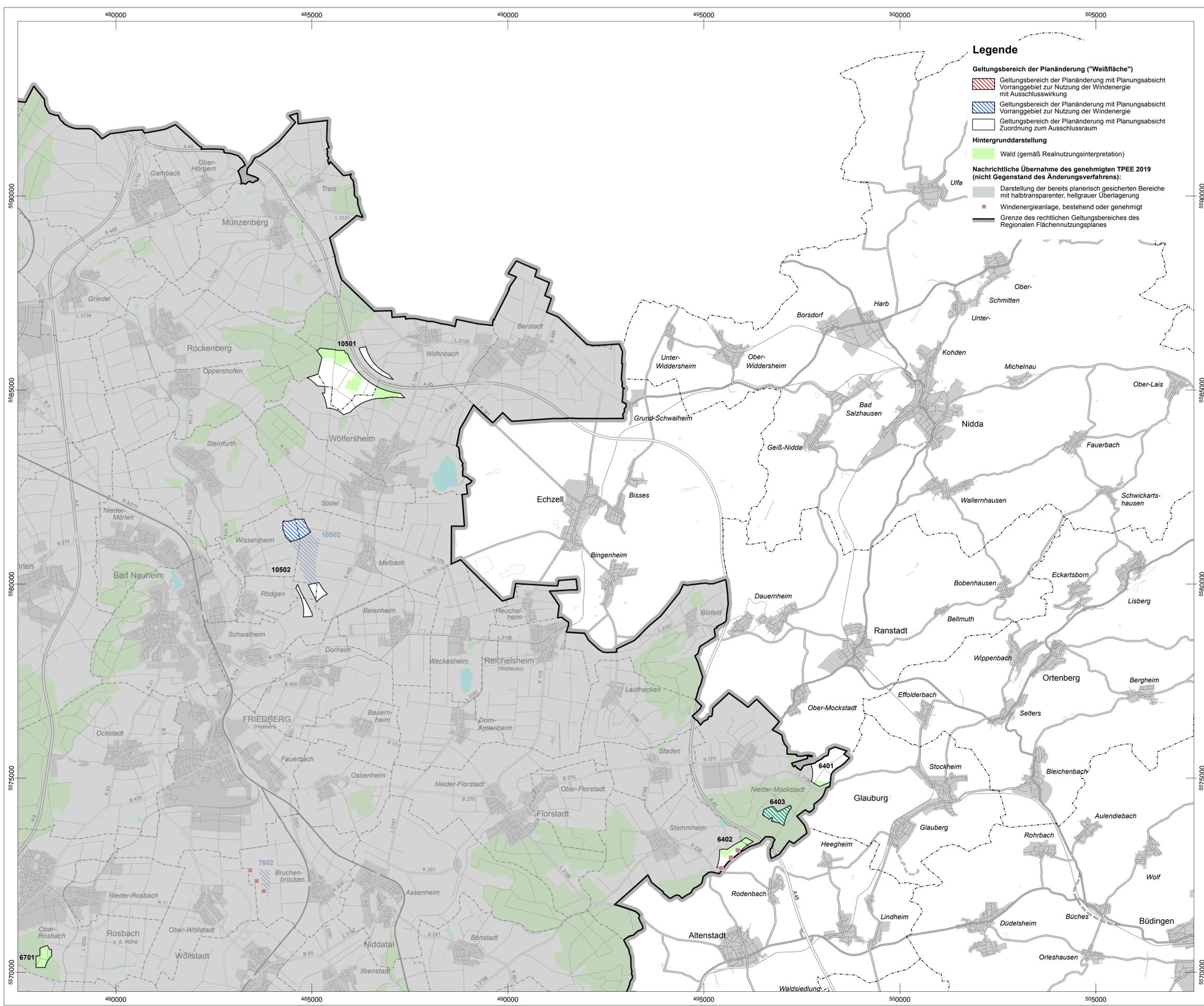
**HESSEN** Regionalversammlung Südhessen  
**Regierungspräsidium Darmstadt** Geschäftsstelle

Regionalverband FrankfurtRheinMain



# Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

## 1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019 - Frühzeitige Beteiligung

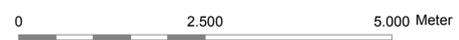


Datengrundlagen:  
 - Regionaler Flächennutzungsplan (RegFNP) 2010, Planstand 31.12.2017,  
 Regionalverband FrankfurtRheinMain  
 - Realnutzungsinterpretation 2017, Regionalverband FrankfurtRheinMain.  
 - ATKIS®-Basis-DLM, 2005, Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation.

Das übrige Gebiet des Regierungsbezirkes Darmstadt gibt nicht den aktuellen Planungsstand wieder.

Die Koordinatenangaben im Kartenrahmen beziehen sich auf die UTM-Zone 32 N.

Diese Karte ist im Rahmen des § 5 Urheberrechtsgesetz geschützt. Ausschließlich das im Regionalverband zur Einsichtnahme bereitgehaltene Kartensexemplar ist rechtsverbindlich.  
 Es gilt für Dritte ein Änderungsverbot und das Gebot der Quellenangabe.



**Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019  
Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010**

**1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019  
Frühzeitige Beteiligung**

Stand: 1. April 2020

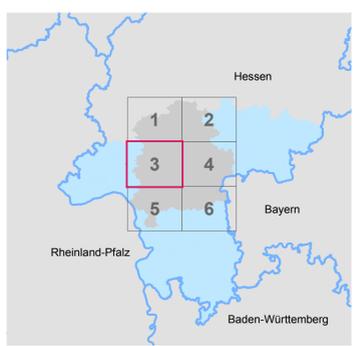
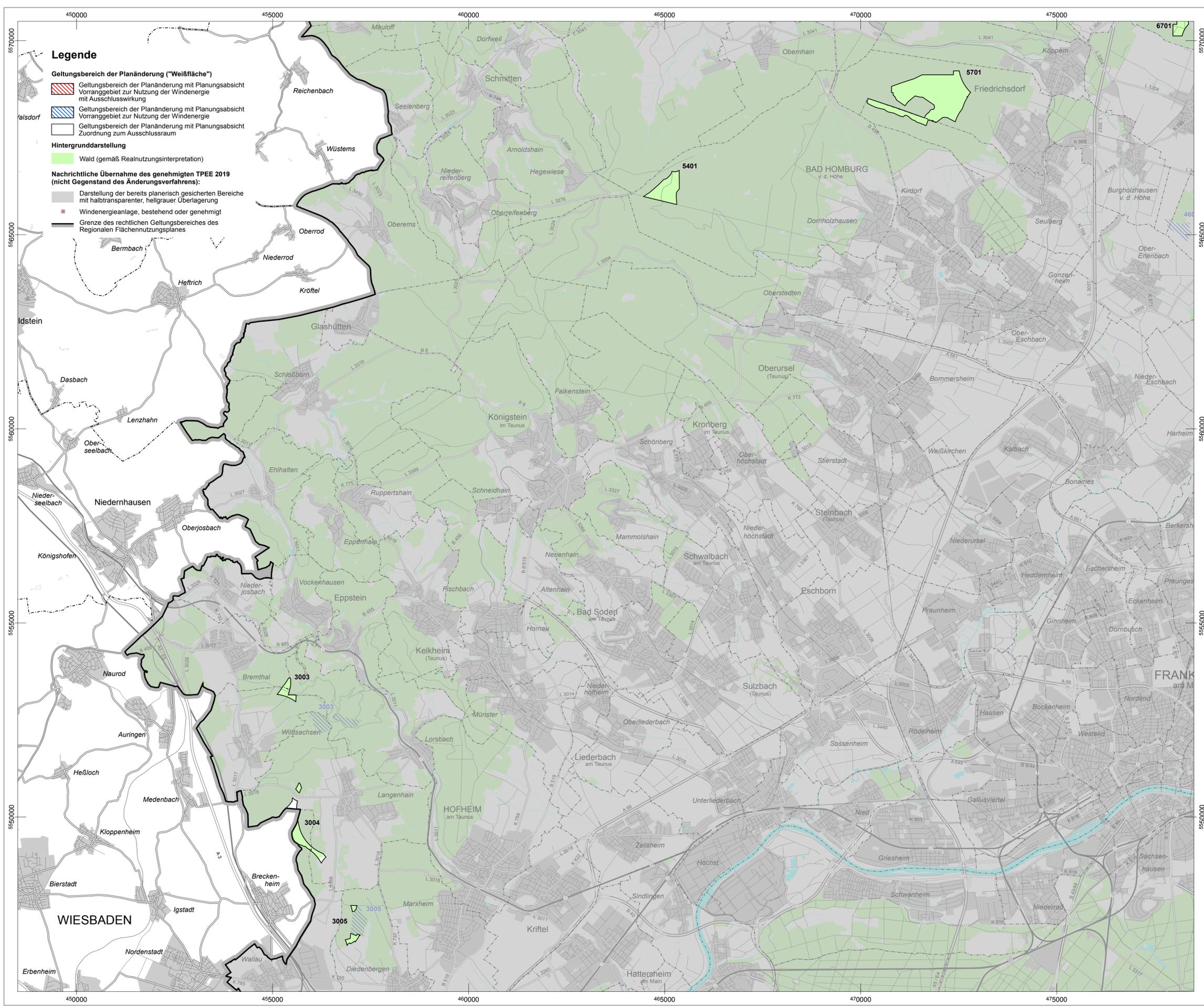
Blatt 2  
 Maßstab 1:50.000

**HESSEN** Regionalversammlung Südhessen  
 Regionalpräsidium Darmstadt Geschäftsstelle  


# Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

## Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

### 1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019 - Frühzeitige Beteiligung

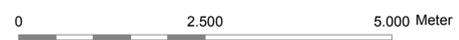


Datengrundlagen:  
 - Regionaler Flächennutzungsplan (RegFNP) 2010, Planstand 31.12.2017, Regionalverband FrankfurtRheinMain  
 - Realnutzungsinterpretation 2017, Regionalverband FrankfurtRheinMain.  
 - ATKIS®-Basis-DLM, 2005, Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation.

Das übrige Gebiet des Regierungsbezirkes Darmstadt gibt nicht den aktuellen Planungsstand wieder.

Die Koordinatenangaben im Kartenrahmen beziehen sich auf die UTM-Zone 32 N.

Diese Karte ist im Rahmen des § 5 Urheberrechtsgesetz geschützt. Ausschließlich das im Regionalverband zur Einsichtnahme bereitgehaltene Kartensexemplar ist rechtsverbindlich.  
 Es gilt für Dritte ein Änderungsverbot und das Gebot der Quellenangabe.



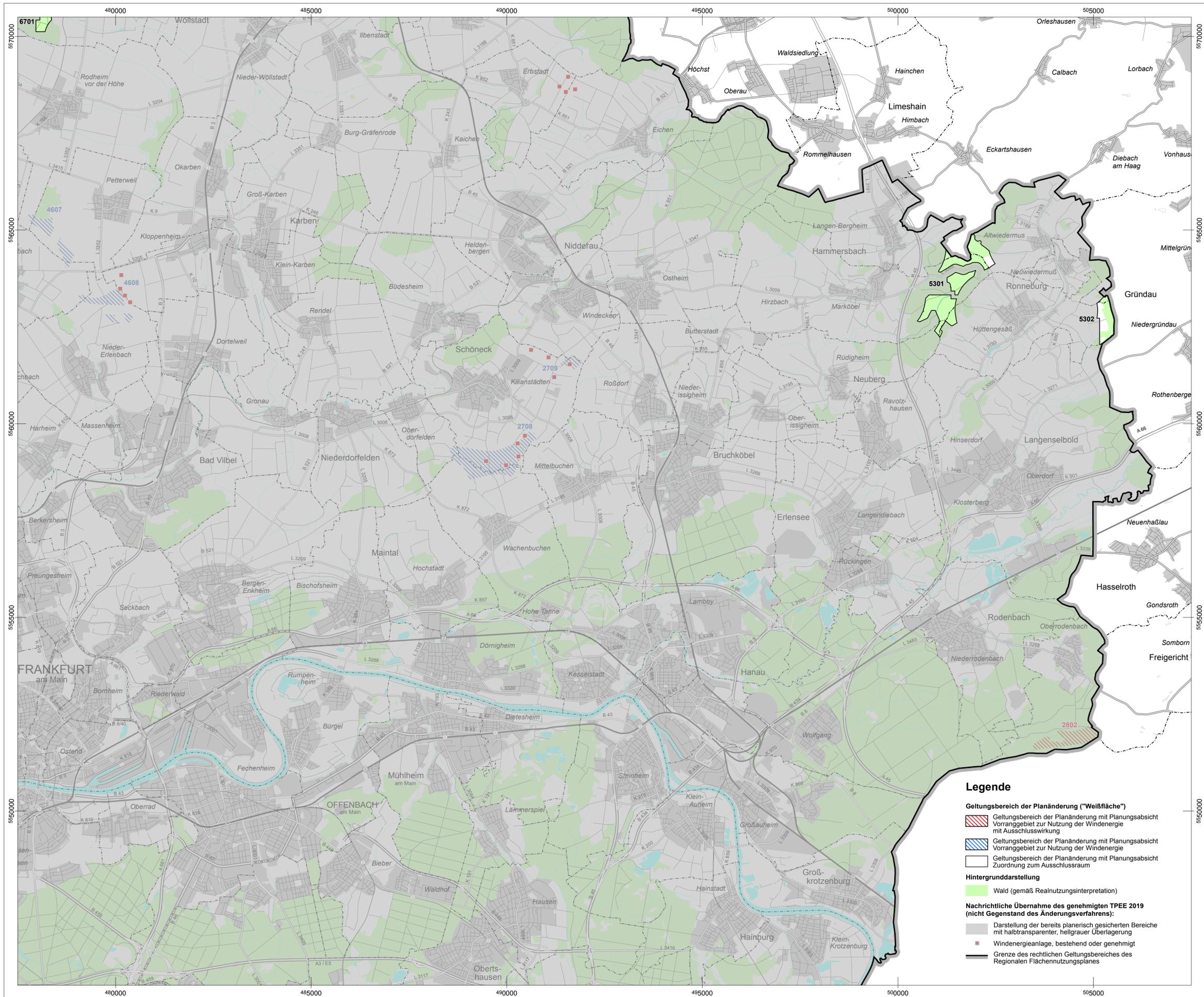
**Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019**  
**Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010**  
**1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019**  
**Frühzeitige Beteiligung**  
 Stand: 1. April 2020  
 Blatt 3  
 Maßstab 1:50.000



# Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

## Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

### 1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019 - Frühzeitige Beteiligung



**Legende**

**Geltungsbereich der Planänderung ("Weißfläche")**

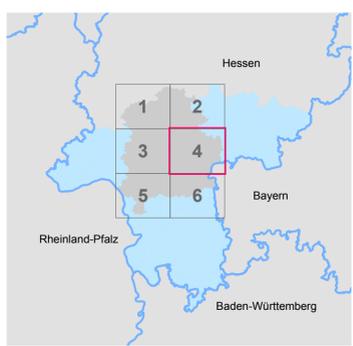
- Geltungsbereich der Planänderung mit Planungsabsicht Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschusswirkung
- Geltungsbereich der Planänderung mit Planungsabsicht Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie
- Geltungsbereich der Planänderung mit Planungsabsicht Zuordnung zum Ausschlussraum

**Hintergrunddarstellung**

- Wald (gemäß Realnutzungsinterpretation)

**Nachrichtliche Übernahme des genehmigten TPEE 2019 (nicht Gegenstand des Änderungsverfahrens):**

- Darstellung der bereits planerisch gesicherten Bereiche mit halbdurchsichtiger, hellgrauer Überlagerung
- Windenergieanlage, bestehend oder genehmigt
- Grenze des rechtlichen Geltungsbereiches des Regionalen Flächennutzungsplanes

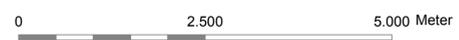


Datengrundlagen:  
 - Regionaler Flächennutzungsplan (RegFNP) 2010, Planstand 31.12.2017,  
 Regionalverband FrankfurtRheinMain  
 - Realnutzungsinterpretation 2017, Regionalverband FrankfurtRheinMain,  
 - ATKIS®-Basis-DLM, 2005, Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation.

Das übrige Gebiet des Regierungsbezirkes Darmstadt gibt nicht den aktuellen Planungsstand wieder.

Die Koordinatenangaben im Kartenrahmen beziehen sich auf die UTM-Zone 32 N.

Diese Karte ist im Rahmen des § 5 Urheberrechtsgesetz geschützt. Ausschließlich das im Regionalverband zur Einsichtnahme bereitgehaltene Kartensexemplar ist rechtsverbindlich.  
 Es gilt für Dritte ein Änderungsverbot und das Gebot der Quellenangabe.



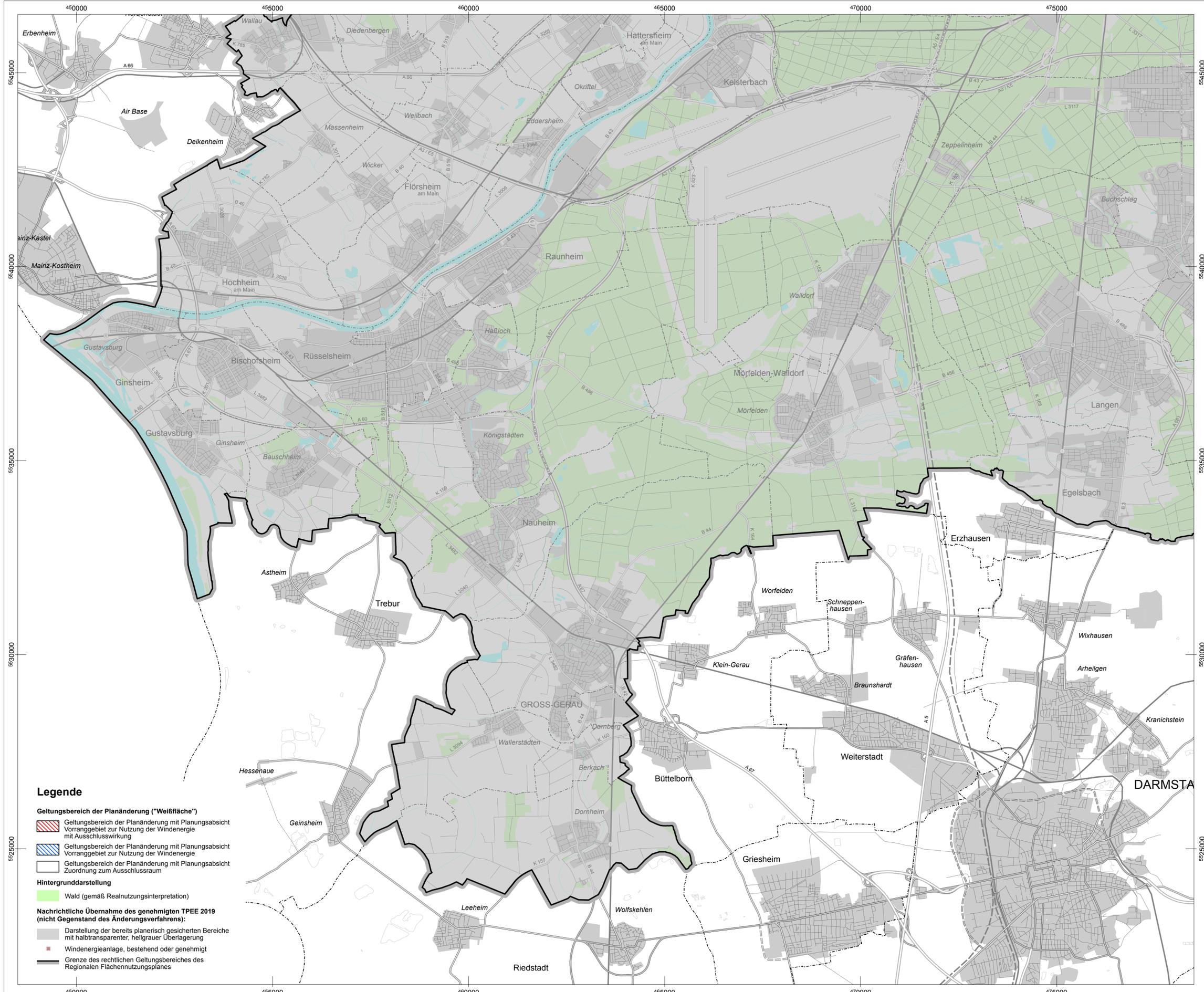
**Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019**  
**Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010**  
**1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019**  
**Frühzeitige Beteiligung**  
 Stand: 1. April 2020  
 Blatt 4  
 Maßstab 1:50.000

**HESSEN** Regionalversammlung Südhessen  
  
 Regionalverband Darmstadt Geschäftsstelle  
 Regionalverband FrankfurtRheinMain

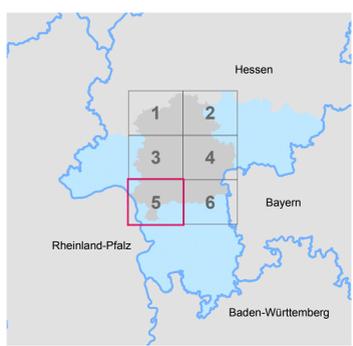
# Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

## Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

### 1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019 - Frühzeitige Beteiligung



- Legende**
- Geltungsbereich der Planänderung ("Weißfläche")**
- Geltungsbereich der Planänderung mit Planungsabsicht Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung
  - Geltungsbereich der Planänderung mit Planungsabsicht Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie
  - Geltungsbereich der Planänderung mit Planungsabsicht Zuordnung zum Ausschlussraum
- Hintergrunddarstellung**
- Wald (gemäß Realnutzungsinterpretation)
- Nachrichtliche Übernahme des genehmigten TPEE 2019 (nicht Gegenstand des Änderungsverfahrens):**
- Darstellung der bereits planerisch gesicherten Bereiche mit halbdurchsichtiger, hellgrauer Überlagerung
  - Windenergieanlage, bestehend oder genehmigt
  - Grenze des rechtlichen Geltungsbereiches des Regionalen Flächennutzungsplanes

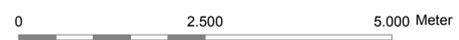


Datengrundlagen:  
 - Regionaler Flächennutzungsplan (RegFNP) 2010, Planstand 31.12.2017,  
 Regionalverband FrankfurtRheinMain  
 - Realnutzungsinterpretation 2017, Regionalverband FrankfurtRheinMain.  
 - ATKIS®-Basis-DLM, 2005, Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation.

Das übrige Gebiet des Regierungsbezirkes Darmstadt gibt nicht den aktuellen Planungsstand wieder.

Die Koordinatenangaben im Kartenrahmen beziehen sich auf die UTM-Zone 32 N.

Diese Karte ist im Rahmen des § 5 Urheberrechtsgesetz geschützt. Ausschließlich das im Regionalverband zur Einsichtnahme bereitgehaltene Kartensexemplar ist rechtsverbindlich.  
 Es gilt für Dritte ein Änderungsverbot und das Gebot der Quellenangabe.



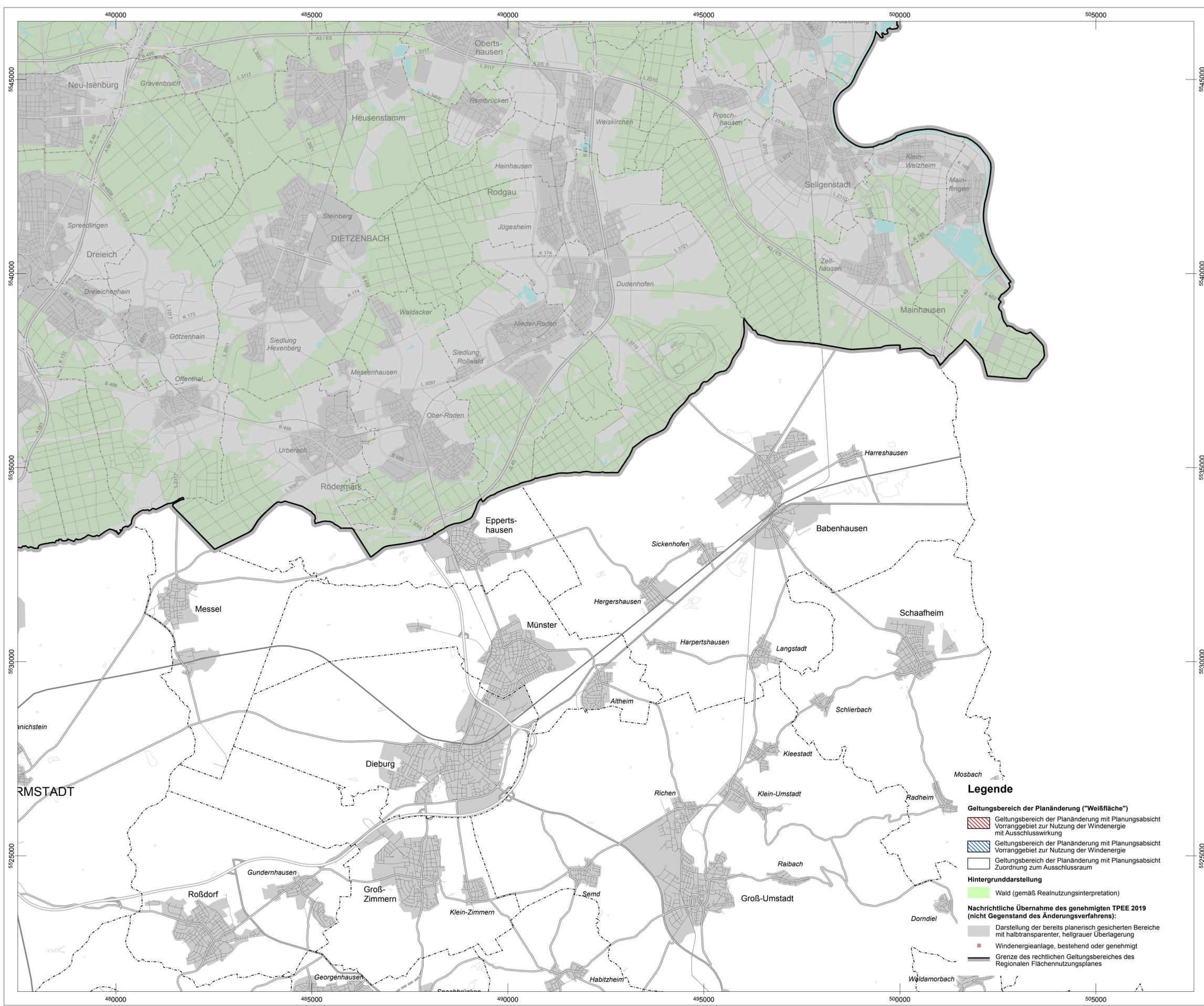
**Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019**  
**Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010**  
**1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019**  
**Frühzeitige Beteiligung**  
 Stand: 1. April 2020  
 Blatt 5  
 Maßstab 1:50.000



# Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

## Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

### 1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019 - Frühzeitige Beteiligung



**Legende**

**Geltungsbereich der Planänderung ("Weißfläche")**

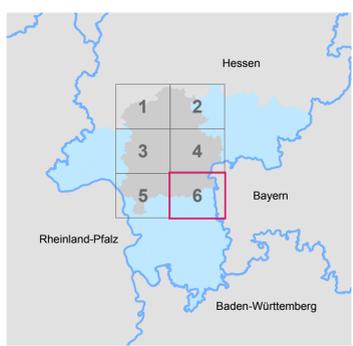
- Geltungsbereich der Planänderung mit Planungsabsicht Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung
- Geltungsbereich der Planänderung mit Planungsabsicht Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie
- Geltungsbereich der Planänderung mit Planungsabsicht Zuordnung zum Ausschlussraum

**Hintergrunddarstellung**

- Wald (gemäß Realnutzungsinterpretation)

**Nachrichtliche Übernahme des genehmigten TPEE 2019 (nicht Gegenstand des Änderungsverfahrens):**

- Darstellung der bereits planerisch gesicherten Bereiche mit halbtransparenter, hellgrauer Überlagerung
- Windenergieanlage, bestehend oder genehmigt
- Grenze des rechtlichen Geltungsbereiches des Regionalen Flächennutzungsplanes



Datengrundlagen:  
 - Regionaler Flächennutzungsplan (RegFNP) 2010, Planstand 31.12.2017, Regionalverband FrankfurtRheinMain  
 - Realnutzungsinterpretation 2017, Regionalverband FrankfurtRheinMain.  
 - ATKIS®-Basis-DLM, 2005, Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation.

Das übrige Gebiet des Regierungsbezirkes Darmstadt gibt nicht den aktuellen Planungsstand wieder.

Die Koordinatenangaben im Kartenrahmen beziehen sich auf die UTM-Zone 32 N.

Diese Karte ist im Rahmen des § 5 Urheberrechtsgesetz geschützt. Ausschließlich das im Regionalverband zur Einsichtnahme bereitgehaltene Kartensexemplar ist rechtsverbindlich.  
 Es gilt für Dritte ein Änderungsverbot und das Gebot der Quellenangabe.



**Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019**  
**Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010**  
**1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019**  
**Frühzeitige Beteiligung**  
 Stand: 1. April 2020  
 Blatt 6  
 Maßstab 1:50.000

**HESSEN** Regionalversammlung Südhessen  
  
 Regionalverband Darmstadt Geschäftsstelle

Regionalverband FrankfurtRheinMain